

# PRIF REPORT

PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG



SUSANNE JOHANSSON // JULIAN JUNK //  
JOHANNA LIEBICH // DENNIS WALKENHORST

## **KLIENZENTRIERTE EVALUATION IN MULTI-AGENCY-SETTINGS DER EXTREMISMUSPRÄVENTION**

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINES  
WIRKUNGSORIENTIERTEN VORGEHENS

REPORT-REIHE

**PrEval**



PRIF Report 6/2022

# **KLIENTENZENTRIERTE EVALUATION IN MULTI-AGENCY-SETTINGS DER EXTREMISMUSPRÄVENTION**

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINES  
WIRKUNGSORIENTIERTEN VORGEHENS

SUSANNE JOHANSSON // JULIAN JUNK //  
JOHANNA LIEBICH // DENNIS WALKENHORST

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG (HSFK)  
PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT (PRIF)

**Coverbild:**

Lizenzinformationen: Anja Feix.

**Textlizenz:**

Creative Commons CC-BY-ND 4.0 (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International).  
Das Coverbild unterliegt eigenen Lizenzbedingungen.

**Adresse:**

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)  
Baseler Straße 27–31  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 95 91 04-0  
E-Mail: [preval@hsfk.de](mailto:preval@hsfk.de)  
<https://www.hsfk.de>

**DOI: 10.48809/prifrep2206**

**ISBN: 978-3-946459-75-0**

## DIE AUTOR:INNEN

*Susanne Johansson* ist Erziehungswissenschaftlerin an der HSFK. Im Projekt *PrEval* arbeitet sie an der Entwicklung von Evaluationsdesigns für den Bereich der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. Ihre Forschungsinteressen gelten Hinwendungs- und Distanzierungsprozessen, Evaluation sowie qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung.

*Dr. Julian Junk* ist Politik- und Verwaltungswissenschaftler. Er leitet die Forschungsgruppe „Radikalisierung“ an der HSFK und das HSFK-Büro in Berlin. Er koordiniert den *PrEval*-Forschungsverbund. Er forscht und lehrt zu Radikalisierung und politischer Gewalt, zu Sicherheitspolitik und internationalen Interventionen sowie zu Methoden der empirischen Sozialforschung.

*Johanna Liebich* ist Koordinatorin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei *Violence Prevention Network (VPN)*. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Koordination, Monitoring und Evaluation von Projekten der Extremismusprävention, vornehmlich im Phänomenbereich Rechtsextremismus.

*Dr. Dennis Walkenhorst* ist wissenschaftlicher Leiter von *modus|zad* sowie Leiter des Fachbereichs Wissenschaft bei *Violence Prevention Network (VPN)* in Berlin. Seine persönlichen Forschungsinteressen umspannen gewaltbereite extremistische Bewegungen, individuelle Prozesse der (De-)Radikalisierung, politische Soziologie sowie systemisches Denken.

## **HSFK-Reportreihe *PrEval***

Über die Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen der Extremismusprävention und von Angeboten der politischen Bildung wird aktuell in Fachpraxis und Wissenschaft vielfältig diskutiert. Das liegt nicht zuletzt daran, dass über verschiedene Programme auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen seit einigen Jahren immer mehr Fördermittel für solche Maßnahmen bereit stehen, die Fachpraxis sich immer vielfältiger, innovativer und professioneller aufstellt und auch die Forschung zu den Phänomenfeldern, aber auch zu Evaluationsmethoden stetig Fortschritte macht. Folgerichtig fordert beispielsweise auch der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in seinem Maßnahmenpaket eine langfristige Stärkung der Qualität und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und knüpft damit an zahlreiche Initiativen von Bundes- und Landesregierungen, von Fachpraxis und Wissenschaft an.

Das Forschungs- und Transfervorhaben *PrEval* (Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung) setzt hier an. Ziel des Projekts ist es, im Dialog aller an Evaluation in diesem Feld beteiligten Akteursgruppen den aktuellen Wissensstand zu Qualitätssicherung und Evaluation in der Extremismusprävention, der Gewaltprävention und der politischen Bildung zu erheben und gemeinsam Evaluationsdesigns, gerade an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Präventionsbereichen, Zugängen, Phänomenfeldern und Akteuren, zu erarbeiten. Dabei befasst sich *PrEval* mit Maßnahmen aus der politischen Bildung, der primären, sekundären und tertiären Prävention sowie Schnittstellen zur Gewalt- und Kriminalprävention. *PrEval* nutzt Analyse-, Monitoring- und Mapping-Formate und entwickelt multimethodische Evaluationsdesigns im Rahmen von ausgewählten Pilotstudien. Ein zentraler Mehrwert des Vorhabens ist die Einbindung verschiedener Präventionsakteure – aus der Fachpraxis, den Sicherheitsbehörden, aus der Verwaltung und der Wissenschaft.

Die *PrEval*-Reportreihe fasst die zentralen Ergebnisse des Projekts zusammen. Dabei wird zum einen ein systematischer Überblick über die Evaluationsbedarfe der deutschen Trägerlandschaft in den Präventionsfeldern Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus geboten, die bestehenden Kapazitäten für Evaluation und wissenschaftliche Begleitung von Präventionsmaßnahmen erhoben sowie Evaluationsstrukturen international vergleichend analysiert. Zum anderen werden multimethodische Evaluationsdesigns vorgestellt, die im Rahmen der *PrEval*-Pilotstudien für spezifische Präventionsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Trägern (und teilweise auch Mittelgebern) dieser Maßnahmen entwickelt wurden. Möglichkeiten und Grenzen von wissenschaftlicher Begleitung werden diskutiert. Die zehn Beiträge der Reihe eint ein breites Verständnis von Evaluation, um den Komplexitäten des Felds und der darin verorteten Maßnahmen gerecht zu werden. Gleichwohl setzt jeder Report eigene, dem jeweiligen Thema angepasste Akzente in der Begriffsverwendung.

Das *PrEval*-Projekt wird vom Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) koordiniert und von einem Verbund aus Forschungsinstituten und Trägern aus der Fachpraxis gestützt. Mehr Informationen zum Projekt: <https://preval.hsfk.de>

Frankfurt/M. Juni 2022

## Übersicht über alle Titel der *PrEval*-Report-Reihe

**Erfolgsbedingungen und Herausforderungen für die Zusammenarbeit von Fachpraxis und Wissenschaft bei der Evaluation von Angeboten politischer Bildung** von Raphaela Schlicht-Schmälzle // Désirée Theis // Sina Tultschinetski // Melanie Verhovnik-Heinze // Christian Kautz // Maryam Kirchmann. PRIF Report 5/2021.

**Erfahrungen aus der Evaluationsplanung eines Aussteigerprogramms. Voraussetzungen für Wirksamkeitserfassung in der tertiären Extremismusprävention** von Mona Klöckner // Svetla Koynova // Johanna Liebich // Lisa Neef. PRIF Report 6/2021.

**Webvideos und Livestream zur Aufklärung über Desinformation. Evaluationsansätze zu digitalen Formaten in der politischen Bildung** von Désirée Theis // Melanie Verhovnik-Heinze // Stefan Kroll // Keshia Kierek. PRIF Report 8/2021.

**Multimethodische Evaluationsdesigns: eine Erhebung der sozialwissenschaftlichen Praxis** von Mona Klöckner // Melanie Verhovnik-Heinze // Raphaela Schlicht-Schmälzle // Reiko Nakamura // Julius Strunk. PRIF Report 1/2022.

**Klientenzentrierte Evaluation in Multi-Agency-Settings der Extremismusprävention. Möglichkeiten und Grenzen eines wirkungsorientierten Vorgehens** von Susanne Johansson // Julian Junk // Johanna Liebich // Dennis Walkenhorst. PRIF Report 6/2022.

### Weitere geplante Titel in dieser Reihe

**Monitoring, Evaluation und Lernen: Erfahrungen und Bedarfe der Fachpraxis in der Prävention von Rechtsextremismus und Islamismus** von Svetla Koynova // Alina Mönig // Matthias Quent // Vivienne Ohlenforst.

**Evaluationskapazitäten im Bereich der Extremismusprävention und der politischen Bildung in Deutschland** von Andreas Uhl // Manuela Freiheit // Benjamin Zeibig // Andreas Zick.

**Evaluation der politischen Bildung im Jugendstrafvollzug – Ansätze, Chancen, Herausforderungen** von Sina Tultschinetski // Alisa Rieth // Désirée Theis.

**Developmental Evaluation zur Begleitung von Entwicklungsprozessen in Projekten der Radikalisierungsprävention – ein Anwendungsbeispiel** von Olga Schmidt // Johanna Liebich // Mona Klöckner // Dennis Walkenhorst // Bacem Dziri.

**Evaluation und Qualitätssicherung in der Kooperation sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in der sekundären und tertiären Extremismusprävention** von Julian Junk // Svetla Koynova // Vivienne Ohlenforst // Maximilian Ruf // Lea Scheu.

### Außerdem im Rahmen des *PrEval*-Projekts als GPPi-Study erschienen

**Extremismusprävention evaluieren: Institutionelle Strukturen im internationalen Vergleich** von Ase-na Baykal // Sarah Bressan // Julia Friedrich // Giulia Pasquali // Philipp Rotmann // Marie Wagner.





Der vorliegende Report widmet sich der Evaluation von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit, d.h., der Evaluation von Arbeit mit zumeist jungen Menschen, die sich in Hinwendung zu rechtsextremistischen oder islamistischen Gruppierungen befinden oder bereits in entsprechenden Szenen verhaftet sind. Er fokussiert hierbei auf ein zentrales Charakteristikum der Arbeitspraxis, das gleichwohl in bisherigen Evaluationen kaum Beachtung erfahren hat: Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit findet ganz wesentlich in Multi-Agency-Settings statt. Dies bedeutet, dass neben den auf Distanzierung und Deradikalisierung spezialisierten Trägern häufig zahlreiche weitere Einrichtungen (z.B. das Jugendamt, Traumazentren, Suchtberatungen) beteiligt sind, die fallbezogen mit dem jeweiligen jungen Menschen zusammenarbeiten. Idealerweise stellen die jeweiligen Akteure gemeinsam eine adäquate Versorgung der Klient:innen sicher und tragen in Kooperation zu deren psychischer und sozialer Stabilisierung sowie Distanzierung von extremistischen Gruppierungen und Ideologien bei. Die fallbezogene Zusammenarbeit begründet sich zum einen aus dem Vorliegen von Multiproblemlagen bei den Klient:innen und zum anderen aus einem insgesamt stark arbeitsteilig und hochspezialisiert angelegten Hilfe- und Interventionssystem.

Dass bisherige Evaluationen dem Multi-Agency-Charakter der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit wenig gerecht werden (konnten), hat mehrere Gründe. Zum einen richten Evaluationen ihren Fokus in der Regel auf ein einzelnes Projekt oder aber ein Förderprogramm. Im Bereich der Fremdevaluation geschieht dies zumeist vor dem Hintergrund der spezifischen Förderlogiken und Erkenntnisinteressen der Institutionen, die sowohl die Projektarbeit finanzieren als auch begleitende Evaluationen beauftragen. Zum anderen gilt für wirkungsorientierte Evaluationen, dass diese am ehesten bei kleinen untersuchten Einheiten und unter stabilen Bedingungen umsetzbar sind. Weniger gut sind diese auf große Untersuchungseinheiten wie etwa ganze Hilfesysteme anzuwenden. Dennoch sind die Gründe dafür, in der wirkungsorientierten Evaluation Multi-Agency-Settings und ganze Hilfsnetzwerke zu berücksichtigen, gewichtig: Sie liegen zum einen in einer holistischen, realistischen Sicht auf professionell begleitete Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse. Zum anderen erlaubt ein entsprechendes Vorgehen, sich der Erfassung und Beschreibung möglicher Wechselwirkungen von Maßnahmen zumindest anzunähern.

Wie also können Evaluationen angelegt werden, damit sie die netzwerkbasierten Aktivitätsbündelungen, in die Klient:innen oder Klient:innengruppen eingebettet sind, einerseits erfassen und andererseits ihrer Bedeutung im Rahmen von Wirksamkeitsbetrachtungen gerecht werden können? Diese Frage diskutiert der vorliegende Report. Hierzu wurden im Frühjahr 2021 Interviews mit Mitarbeitenden von vier Trägern der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit in Hessen durchgeführt und ausgewertet.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der vorliegenden Studie wird der Begriff der „klient:innen-zentrierten,\* wirkungsorientierten Evaluation“ eingeführt. Für entsprechende Vorhaben formuliert der Report Empfehlungen für Mittelgebende, Evaluierende sowie die Fachpraxis.

---

\* Aufgrund von Zeichenbegrenzungen verwenden wir im Titel des vorliegenden Reports das Adjektiv „klientenzentriert“, im Text jedoch die Form „klient:innenzentriert“.

Diese beziehen sich vor allem auf

- den Wert einer ausführlichen gemeinsamen Klärung der Evaluationsziele im Vorfeld eines entsprechenden akteurs- und sektorübergreifenden Vorgehens,
- die Berücksichtigung der Bedeutung von Beziehungsarbeit zwischen Praktiker:innen und Klient:innen für die Ko-Produktion von Wirkung in der Evaluation,
- die Relevanz der Erfassung von nicht-intendierten Wirkungen sowie
- eine forschungsethisch wie datenschutzrechtlich informierte Sensibilität für die Vulnerabilitäten der Klient:innen sowie der untersuchten pädagogischen Prozesse.

1. Einleitung: Ausgangssituation und Fragestellung	1
2. Methodisches und konzeptionelles Vorgehen	3
3. Der Evaluationsgegenstand: Rekonstruktion der sekundär- und tertiärpräventiven Arbeit der Träger der Distanzierungsarbeit	5
3.1 Das <i>Income</i> der Klient:innen	6
3.2 Aktivitäten und Zielsetzungen der Fachkräfte in der Sekundär- und Tertiärprävention	9
3.3 Distanzierungsarbeit ist (auch) Kooperations- und Netzwerkarbeit	14
3.4 Distanzierung als Gemeinschaftsaufgabe in Multi-Agency-Settings	20
4. Schlussfolgerungen für eine klient:innenzentrierte, wirkungsorientierte Evaluation in Multi-Agency-Settings der Sekundär- und Tertiärprävention	21
4.1 Chancen, Herausforderungen und Gelingensbedingungen einer klient:innenzentrierten, wirkungsorientierten Evaluation in Multi-Agency-Settings	22
4.2 Mögliche Herangehensweisen an klient:innenzentrierte, wirkungsorientierte Evaluationen in Multi-Agency-Settings	25
4.3 Die Relevanz des vorgestellten Perspektivwechsels und Empfehlungen	31
Literatur	33



## 1. EINLEITUNG: AUSGANGSSITUATION UND FRAGESTELLUNG<sup>1</sup>

Der vorliegende Report fokussiert auf die Evaluation von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. Im Zentrum steht somit die Evaluation von Arbeit mit zumeist jungen Menschen, die sich in Hinwendung zu rechtsextremistischen oder islamistischen Gruppierungen befinden oder bereits in ideologisierten Szenen verhaftet sind. Für die entsprechenden Herangehensweisen der Fachpraxis werden synonym auch die Begriffe der Sekundär- und Tertiärprävention von Rechtsextremismus bzw. religiös begründetem Extremismus verwendet.<sup>2</sup>

Evaluationen in diesem Bereich nehmen in der Regel einzelne Präventionsprojekte in den Blick, deren Träger auf Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit spezialisiert sind. Im Bereich der Fremdevaluation geschieht dies zumeist vor dem Hintergrund der Erkenntnisinteressen der Institutionen, die sowohl die Projektarbeit finanzieren als auch begleitende Evaluationen beauftragen.<sup>3</sup> Für die entsprechenden Evaluationen gilt es aufgrund der zugrundeliegenden Förderlogiken häufig, Struktur-, Konzept-, Prozess- oder Ergebnisqualitäten sowie Wirkungen unter einem Projektfokus zu untersuchen. Wie wir in dem vorliegenden Report zeigen, erscheint den in diesem Präventionsbereich tätigen Praktiker:innen ein entsprechender „förderlogischer“ Ausschnitt von Evaluationen im Zusammenhang mit der Frage nach Wirkungen der Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsarbeit bisweilen verengt bzw. künstlich.

Diese Wahrnehmung resultiert aus zwei wesentlichen Charakteristika der sekundär- und insbesondere der tertiärpräventiven Arbeit: Sie ist in der Regel a) stark klient:innenzentriert bzw. orientiert sich an Einzelfallhilfen, um den individuellen Bedarfslagen gerecht zu werden sowie kontraproduktive Gruppeneffekte zu vermeiden (Rieker 2014: 152; Buchheit 2014: 79). Die Arbeit ist zumeist langzeitpädagogisch auf mehrere Jahre angelegt, was häufig in einem Spannungsverhältnis zur projektförmigen Förderung steht. Im Selbstverständnis der Fachpraktiker:innen steht zudem der jeweilige Fall – und nicht ein einzelnes Projekt – im Mittelpunkt des Vorgehens: Die Klient:innen überschreiten „Projektgrenzen“, indem sie an unterschiedlichen Angeboten desselben Trägers teilnehmen bzw. sich in trägerinternen Präventionsketten<sup>4</sup> bewegen. Darüber hinaus ist b) die Sekundär- und Tertiär-

---

1 Unser herzlicher Dank gilt den in die Studie einbezogenen Fachpartner:innen sowie Ghida Haidar-Adis, die die Entwicklung des Reports kritisch und immer konstruktiv begleitet hat. Darüber hinaus danken wir Julius Strunk, der uns bei der Protokollierung der Interviews unterstützt hat, und Levi Pfeuffer-Rooschütz für seine Recherchen sowie Korrekturen des Manuskripts. Dankbar sind wir auch Felix Anderl und Paul Zschocke sowie allen Teilnehmenden des wissenschaftlichen Kolloquiums an der HSK für ihre wertvollen Kommentare.

2 Unter „Distanzierung“ wird hier (in Gegenüberstellung zu „Hinwendung“) die Abwendung von rechtsextremistischen oder islamistischen Gruppierungen verstanden und mit „Deradikalisierung“ die Abkehr von extremistischen Weltbildern und Ideologien bezeichnet (El-Mafaalani et al. 2016: III). Zur begrifflichen Einordnung der Präventionsstufen (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) siehe Kapitel 2.

3 Relevant sind hier die jeweils geltenden förderrechtlichen Auflagen und Rechenschaftspflichten (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof) sowie die konkreten Möglichkeiten der Mittelgeber:innen, Evaluation finanziell und ideell zu unterstützen bzw. einzufordern.

4 Unter „Präventionskette“ werden an dieser Stelle integrierte Gesamtpräventionsstrategien innerhalb eines Trägers (z.B. ein integriertes Angebot von primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Ansätzen) oder auf kommunaler Ebene verstanden (Richter-Kornweitz et al. 2017).

prävention durch vielfältige Angebote und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure geprägt, die sich um Klient:innen gruppieren: Neben dem jeweiligen Träger der Distanzierungsarbeit sind vielfach – parallel und/oder sequenziell – zahlreiche weitere Akteure wie z.B. Jugendämter, Bildungsträger, Migrationsberatungen, Psycholog:innen, Psychiater:innen und Traumazentren sowie die Bewährungshilfe, Bedienstete in Justizvollzugsanstalten oder die Polizei beteiligt (Allroggen et al. 2020: 511; Rieker 2014: 150; Einhorn et al. 2013: 23ff.; Glaser 2013: 262). Die Anzahl der an Unterstützungs- und Stabilisierungsangeboten beteiligten Akteure sowie das Gewicht und die Bedeutsamkeit sicherheitsbehördlicher Interventionen und Kontrollmechanismen erhöhen sich in der Regel mit dem Übergang von der Sekundär- zur Tertiärprävention.

Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus, dies wurde im Rahmen der Befragungen deutlich, bedürfen nicht nur der einzelfallbezogenen Arbeit eines auf Extremismusprävention ausgerichteten Trägers. Sie werden demgegenüber als multikausal bedingte, mehrdimensionale Phänomene wahrgenommen, die in einem insgesamt stark arbeitsteilig und spezialisiert angelegten Hilfe- und Interventionssystem multiprofessionelle Bearbeitungswege erfordern. In der Fachpraxis wird dies als „Multi-Agency-Struktur“<sup>5</sup> beschrieben (Sivenbring/Malmros 2019). Zwar werden in einigen Fremdevaluationen häufig auch Netzwerke zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht, doch steht auch hier in der Regel das evaluierte Projekt (und nicht der/die jeweilige Klient:in) im Fokus der vorgenommenen Netzwerkanalysen. Wenig berücksichtigt werden kann in der Regel zudem der dynamische und vielgestaltige Charakter von Netzwerken.<sup>6</sup> Hier zeigt sich eine Lücke zwischen dem, was Projektträger als Arbeits- sowie Klient:innen als Alltagsrealität erleben, und dem, was bisherige Evaluationen abbilden (können).

Dieser Report geht deshalb den Bedarfen an sowie den Herausforderungen von klient:innenzentrierter Evaluation in Multi-Agency-Settings der Extremismusprävention genauer nach. Im Kern steht die Frage, wie Evaluationsdesigns aufgebaut sein müssen, damit sie die netzwerk-basierten Aktivitätsbündelungen, in die Klient:innen oder Klient:innengruppen eingebunden sind, einerseits erfassen und andererseits ihrer Bedeutung im Rahmen von Wirksamkeitsbetrachtungen gerecht werden können. Für entsprechende Vorhaben führt der Report den Begriff „klient:innenzentrierte, wirkungsorientierte Evaluation“ ein.

Entstanden ist der Report im Rahmen des Verbundprojekts *PrEval* und in Kooperation mit dem *Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)*, das im *Hessischen Ministerium des Innern und für Sport* angesiedelt ist. Das *HKE* koordiniert und vernetzt hessenweit

---

5 Unter Multi-Agency-Strukturen bzw. -Settings verstehen wir im vorliegenden Report Konstellationen der Zusammenarbeit bzw. des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure, die von Organisationen bis hin zu Individuen reichen (vgl. Sivenbring/Malmros 2019: 49–50). Gleichzeitig nehmen wir verschiedene Agency-Begriffe auf: Während sich beispielsweise der in der Psychologie gebräuchliche Agency-Begriff nicht auf Organisationen bezieht, sondern u.a. Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit des Individuums bezeichnet (Bandura 2006), sind die entsprechenden Konzepte gleichwohl bedeutsam für unser Verständnis der Klient:innen als aktive, Konstellationen (mit)gestaltende und Wirkungen ko-produzierende Subjekte (Frie 2008). Siehe auch Kapitel 3.1.

6 So existieren etwa Mitarbeitenden-, Projekt- oder trägereigene Netzwerke, Netzwerke von Kooperationspartner:innen, bereits bestehende Hilfsnetzwerke der Klient:innen, die Letztere in die Distanzierungsarbeit mit einbringen, sowie einzelfallbezogen neu zu erschließende und aufzubauende Netzwerke.

staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure der Prävention, Intervention und Deradikalisierung und agiert phänomen-, ressort- und organisationsübergreifend.<sup>7</sup> Der Report basiert auf im Frühjahr und Sommer 2021 durchgeführten Expert:innen-Interviews mit Präventionsträgern in Hessen. Auf Basis der Interviews sowie einer Aufbereitung des Forschungsstands in diesem Themenfeld wurde der Multi-Agency-Charakter von Distanzierungsarbeit rekonstruiert und mit Evaluationserfahrungen und -bedarfen abgeglichen. Aus diesen Erkenntnissen wurden sodann Empfehlungen für eine klient:innenzentrierte, wirkungsorientierte Evaluationspraxis abgeleitet. Der vorliegende Report richtet sich an Auftraggebende von Evaluationen, Evaluierende und Fachpraktiker:innen sowie weitere Interessierte.

In Kapitel 2 erfolgt zunächst eine kurze Darstellung des methodischen und konzeptionellen Vorgehens im Rahmen der Pilotstudie. Kapitel 3 stellt die Befunde der Erhebungen vor und diskutiert sie. Dies schließt eine Rekonstruktion des Evaluationsgegenstands ebenso ein wie erste Reflexionen über Ansatzpunkte, Grenzen und Möglichkeiten von Evaluation in den entsprechenden Multi-Agency-Settings. Während in diesem Zusammenhang der Blick zunächst auf die zentralen Zielgruppen der sekundären und tertiären Prävention von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus gelenkt wird (Kapitel 3.1), werden anschließend zentrale Arbeitsansätze, Aktivitäten sowie Zielsetzungen der Fachkräfte vorgestellt, die auf die Bedarfe der Zielgruppen antworten (Kapitel 3.2). In Kapitel 3.3 wird der Kooperations- und Netzwerkcharakter der einzelfallbezogenen Arbeit und im abschließenden Ergebnisabschnitt 3.4 Distanzierung als Resultat des Zusammenspiels der Arbeit verschiedener Akteure mit Klient:innen in Multi-Agency-Settings diskutiert. Kapitel 4 formuliert schließlich Schlussfolgerungen für eine gegenstandsangemessene, wirkungsorientierte Evaluation unter den im Kapitel 3 erschlossenen Rahmenbedingungen. Hierbei werden Chancen und Grenzen eines klient:innenzentrierten, wirkungsorientierten Vorgehens (Kap. 4.1) ebenso beleuchtet wie mögliche konkrete Herangehensweisen an entsprechende Evaluationsvorhaben (Kap. 4.2).

## 2. METHODISCHES UND KONZEPTIONELLES VORGEHEN

Die vorliegende Studie wurde mit (organisatorischer) Unterstützung von und in regelmäßiger Abstimmung mit dem *Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)* durchgeführt.<sup>8</sup>

Vor dem Hintergrund des zentralen Erkenntnisinteresses der vorliegenden Studie stellte das *HKE* den Kontakt zu vier Initiativen her, die die Präventionslandschaft in den Phänomenbereichen religiös begründeter Extremismus und Rechtsextremismus in Hessen maßgeblich mitgestalten: das Aussteigerprogramm *IKARus* unter Trägerschaft des Hessischen Landeskriminalamts, die Fachstelle *rote linie*, umgesetzt vom *St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg*, die Beratungsstelle Hessen der *Violence Pre-*

---

7 *Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus – Aufgaben, Struktur und Ziele*: <https://hke.hessen.de/%C3%BCber-uns/aufgaben-struktur-und-ziele> (letzter Zugriff: 28.10.2021).

8 Die Inhalte und Ergebnisse der Studie sind hierbei vollkommen unabhängig. *PrEval* profitierte im Rahmen der Studie von der Expertise und der Vernetzung des *HKE* im Feld. Die Unterstützung war ideeller, nicht aber finanzieller Natur.

vention Network gGmbH sowie der Träger Rumi imPuls e.V. mit seinen Angeboten im Bereich Extremismusprävention. Allen Trägern ist gemein, dass sie einzelfallorientiert mit radikalierungsgefährdeten, in Hinwendung zu rechtsextremistischen oder islamistischen Gruppierungen bzw. Ideologien befindlichen oder aber bereits in entsprechende Szenen eingebundenen Klient:innen arbeiten.

Extremismuspräventive Angebote existieren für zahlreiche – unter anderem vom Verfassungsschutz als solche definierte – Phänomenfelder; Präventionsmaßnahmen gegen religiös begründeten Extremismus und Rechtsextremismus sowie deren „Spielarten“ stellen hierbei jedoch bundesweit den größten Anteil (Herding et al. 2021: 21; Figlestahler et al. 2017: 160ff.). Für beide hier diskutierten Phänomenbereiche kann mittlerweile von einer ausdifferenzierten Präventionslandschaft gesprochen werden. Eine Diversifizierung liegt dabei nicht nur im Hinblick auf Formate (z.B. Bildung, Beratung, aufsuchende Arbeit, Ausstiegsarbeit), Settings und Zielgruppen vor, sondern auch hinsichtlich der bearbeiteten bzw. seitens der beteiligten Akteure „abgedeckten“ Präventionsstufen (z.B. Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) sowie Präventionstypen (direkte<sup>9</sup> vs. indirekte<sup>10</sup> Prävention, Verhaltens<sup>11</sup> vs. Verhältnisprävention<sup>12</sup>).

Im Hinblick auf die systematische Einordnung der hier dargestellten Präventionsstufen liegen unterschiedliche – und durchaus auch kontrovers diskutierte – Heuristiken vor (Glaser et al. 2020: 472). Im Kontext des vorliegenden Reports erfolgt eine Bezugnahme auf die Kategorien der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, die im Jahr 1964 durch den Psychologen Gerald Caplan zunächst für den Bereich des Gesundheitswesens etabliert wurden (Caplan 1964). Er erhob den Interventionszeitpunkt zum leitenden Unterscheidungsmerkmal präventiven Handelns: Während primärpräventive Angebote vor dem Eintreten eines unerwünschten Zustands und somit im Vorfeld potenziell problematischer Entwicklungen zum Einsatz kommen, sollen sekundäre Präventionsmaßnahmen verhindern, dass sich problematische Erscheinungen (z.B. in Form spezifischer Einstellungen und/oder Verhaltensweisen) verfestigen. Maßnahmen der Tertiärprävention werden demgegenüber mit dem Ziel umgesetzt, einem erneuten Auftreten unerwünschter Erscheinungen vorzubeugen (Johansson 2012: 2). Im hier diskutierten Feld wird der Bereich der Tertiärprävention maßgeblich durch die Ausstiegsbegleitung, die Arbeit mit aufgrund von extremistisch motivierten Straftaten verurteilten Personen sowie Maßnahmen des *Disengagement*<sup>13</sup> und der Deradikalisierung konstituiert.

Der vorliegende Report und die leitende Fragestellung fokussieren auf die Bereiche der Sekundär- und Tertiärprävention. Für diese Bereiche gilt insgesamt, dass noch vergleichbar wenig systematisiertes Wissen vorliegt, das Evaluationen orientieren kann. Dies gilt insbesondere für das zum Teil

9 Mit „direkter Prävention“ wird Präventionsarbeit bezeichnet, die sich an Betroffene selbst wendet (Johansson 2012: 3).

10 „Indirekte Prävention“ umfasst die Arbeit mit Personen (z.B. aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen), die als „Mittler:innen“ mit der Zielgruppe interagieren (Johansson 2012: 3).

11 „Verhaltensprävention“ bezieht sich auf angestrebte Änderungen hinsichtlich riskanter, schädlicher Verhaltensweisen.

12 „Verhältnisprävention“ ist auf eine Veränderung von Strukturen ausgerichtet und hat eine Risikominimierung zum Ziel (z.B. Sperrung von Accounts rechtsextremistischer oder islamistischer Inhalte im Netz) (Johansson 2012: 3).

13 Unter „Disengagement“ wird an dieser Stelle insbesondere die Abwendung von Gewalt(handeln) gefasst (UNODC 2018: 160; Allroggen et al. 2020: 508).



unübersichtliche Geflecht an sozialen Hilfen, in das Klient:innen der Sekundär- und Tertiärprävention eingebunden sind. Dieses wurde bisher wenig bis gar nicht zum Gegenstand von Forschung und Evaluation gemacht.

Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 19 Praktiker:innen und – in je einem Fall und vertiefend – ein:e Kooperationspartner:in sowie ehemalige Klient:innen eines an der Studie beteiligten Trägers mittels Expert:innen-Interviews und Fokusgruppen befragt. Die zentralen Kategorien der teilstandardisierten Interviewleitfäden bezogen sich hierbei auf:

- das *Income* (d.h. die Bedarfe und Ressourcen) der Klient:innen;
- Aktivitäten und Maßnahmen(-bündel) beim eigenen Träger und damit verbundene Zielsetzungen, Ansätze und Vorgehensweisen;
- klient:innenbezogene Kooperationen mit anderen Einrichtungen und die Gestaltung dieser Zusammenarbeit;
- Evaluationserfahrungen, -bedarfe und -möglichkeiten im Hinblick auf Evaluation in Multi-Agency-Konstellationen der Extremismusprävention.

Die Leitfäden wurden den jeweiligen Tätigkeitsfeldern der Befragten angepasst.

Zentrale Ziele der Interviewauswertung waren zunächst die Rekonstruktion der (Distanzierungs-)Arbeit in Multi-Agency-Konstellationen sowie die Systematisierung der geschilderten Praxis. Gemeinsame Überlegungen zu Erkenntnisinteressen der Praktiker:innen, möglichen Evaluationsansätzen und geeigneten Datenzugängen ergänzten die Reflexion der Evaluationserfahrungen. Mit zwei Ausnahmen, in denen das Gespräch auf Wunsch der Befragten lediglich protokolliert wurde, liegen alle Interviews als Audiodateien vor. Zitate werden hier nur in anonymisierter Form wiedergegeben.

Hervorzuheben ist, dass mit den einbezogenen Trägern und Fachkräften ein Ausschnitt der sekundär- und tertiärpräventiven Präventionslandschaft erfasst wurde, der mit spezifischen lokalen (Szene-)Gegebenheiten, Angebotsstrukturen, Zielgruppen und Arbeitsweisen verbunden ist. Der vorliegende Report erhebt somit keinerlei Anspruch auf Repräsentativität der Befunde. Darüber hinaus ist zu betonen, dass auf Basis der erhobenen empirischen Daten vorrangig die Perspektiven, konkreten Arbeitsweisen und Zielsetzungen der befragten Träger der Extremismusprävention (und somit nicht diejenigen ganzer multiprofessioneller Hilfenetzwerke) dargestellt werden können. Auf dieser Grundlage können lediglich erste Schlussfolgerungen für Evaluationsvorhaben in diesem Bereich gezogen werden.

### **3. DER EVALUATIONSGEGENSTAND: REKONSTRUKTION DER SEKUNDÄR- UND TERTIÄRPRÄVENTIVEN ARBEIT DER TRÄGER DER DISTANZIERUNGSARBEIT**

Wird Distanzierung und Deradikalisierung als Ergebnis des Zusammenwirkens mehrerer Akteure verstanden, ist ein einzelnes Projekt als zentrales „Untersuchungsobjekt“ kaum mehr geeignet; es bedarf einer Neudefinition des Evaluationsgegenstands. Gegenstand ist nunmehr die klient:innenzentrierte

Distanzierungsarbeit in Multi-Agency-Konstellationen. Auf Basis der Expert:innen-Interviews wird diese im Folgenden rekonstruiert; darüber hinaus werden aus der Rekonstruktion Chancen und Grenzen für Evaluation abgeleitet. Leitende Fragen sind dabei etwa: Welche Charakteristika bringen die begleiteten Klient:innen in der Regel mit? Welche Zielsetzungen und Angebotsformate leitet die Fachpraxis daraus im Rahmen ihrer Arbeit ab? Welche Wirkannahmen formulieren die Befragten, bezogen auf die Arbeit in Multi-Agency-Settings? Welche Herausforderungen entstehen daraus für die Planung und Durchführung von Evaluationen?

Bei der Rekonstruktion dieses Evaluationsgegenstands mithilfe der befragten Akteure greifen wir bereits Kategorien auf, die bei der Wirkungsmodellierung und Wirkungserfassung zentrale Positionen einnehmen: Zunächst werden wesentliche Charakteristika des *Income* der Klient:innen näher beschrieben. Darauffolgend stellt der Report dar, mit welchen Angeboten (im Sinne von *Aktivitäten*) und Maßnahmen die Fachpraxis auf die Bedarfe, Ressourcen und Erfahrungen ihrer Klient:innen reagiert. Im Folgenden werden von der Praxis formulierte Zielsetzungen und damit zusammenhängende *Wirkannahmen* im Hinblick auf Multi-Agency-Strukturen erläutert. All jene Aspekte informieren und orientieren die Entwicklung von Evaluationsdesigns, die diesem komplexen Evaluationsgegenstand begegnen wollen und über die wir im vierten Kapitel reflektieren.

### 3.1 DAS *INCOME* DER KLIENT:INNEN

Das sogenannte *Income* bezeichnet in der Evaluation die Ressourcen, Vulnerabilitäten, Erfahrungen, Lebenslagen und Bedarfe, die Zielgruppen mit in die Arbeit einbringen. Auch Motivationen zur Teilnahme sowie Akzeptanz und Reaktanz in Bezug auf Angebote werden unter dem Begriff des *Income* gefasst (Univation 2015). Eine genaue Analyse des *Income* der Zielgruppen ist insofern von hoher Relevanz, als dass sie unter anderem geeignete Zugänge der Fachpraktiker:innen zu Klient:innen sowie angemessene Aktivitäten und Zielsetzungen der Arbeit orientiert.

Aber auch für Evaluation ist das *Income* der Adressat:innen auf mehreren Ebenen von Bedeutung. So kann das *Income* zum einen über die Zugangsmöglichkeiten und -voraussetzungen im Feld bzw. zu Klient:innen informieren, etwa über die Existenz sprachlicher Spezifika, besondere Schutzbedarfe der Adressat:innen oder auch geltende Datenschutzaufgaben. Zum anderen ist das *Income* unter Wirkungsgesichtspunkten relevant: Nicht nur kann es in wirkungsorientierten Evaluationen den sogenannten *Outcomes* (angestrebten bzw. erzielten adressat:innenbezogenen Wirkungen) gegenübergestellt werden (Univation 2015), auch spielt es in Bezug auf die Frage, wie Wirkungen entstehen, eine Rolle. So wird in Theorie und Praxis Sozialer Arbeit vielfach betont, dass Wirkungen in Ko-Produktion zwischen Fachkräften und Adressat:innen entstehen: Die Teilnehmenden werden als Subjekte angesehen, die das Angebot aktiv und nach ihren eigenen Vorstellungen nutzen.

Ein entsprechendes Verständnis für die Entstehung von Wirkung erklärt nicht nur, warum dieselbe Aktivität/Intervention bei unterschiedlichen Adressat:innen höchst unterschiedliche Wirkungen auslösen kann. Sie weist außerdem auf die Bedeutsamkeit des Einbezugs der Perspektiven und des subjektiven Erlebens der Adressat:innen in der Evaluation hin. Zudem lässt ein entsprechendes Ver-

ständnis die Schlussfolgerung zu, dass auch die Zusammenarbeit zwischen Klient:in und Fachkraft als Kooperation und Arbeitsbündnis definiert und evaluiert werden kann (Kaegi/Zängl 2019).

Die Motivation zur Teilnahme an und die Intensität der Mitarbeit in diesem Arbeitsbündnis werden seitens der Klient:innen wiederum maßgeblich von deren Erfahrungen, Erwartungen und Ressourcen mitgeprägt. Im Folgenden sollen „typische“ Belastungskonstellationen nachgezeichnet werden, die Klient:innen der Sekundär- und Tertiärprävention in den gemeinsamen Arbeitsprozess mit- und einbringen. Diese haben wiederum Einfluss auf die individuellen und programmatischen Zielsetzungen von Distanzierungsarbeit.

### **3.1.1 RESSOURCEN, ERFAHRUNGEN, BELASTUNGEN**

Die Zielgruppen, mit denen die befragten Träger arbeiten, sind höchst different und befinden sich in sehr unterschiedlichen (Lebens-)Phasen: in Orientierungs- und Such- bzw. ersten Hinwendungsbewegungen zu extremistischen Gruppierungen, vor Gerichtsverhandlungen, in U-Haft, Haftstrafen verbüßend, in Ausstiegsprozessen oder Resozialisierungskonstellationen nach der Haft.

Die an der Studie beteiligten Träger erleben ihre Zielgruppen trotz der notwendigen Differenzierungen übergreifend als junge Menschen mit Multiproblemlagen. Zu den konstatierten Belastungen gehören oftmals schwierige soziale Lebenslagen, die sich je nach adressierter Zielgruppe heterogen darstellen. Bei inhaftierten Personen umfassen diese unter anderem die Hafterfahrung und die mit Verurteilungen verbundenen gesellschaftlichen und sozialen Exklusionserscheinungen. Mehrfach werden zudem Probleme im sozialen Nahfeld genannt, beispielsweise mit Eltern, Familie und Schule, die Hinwendungen zu extremistischen Gruppierungen bzw. zu entsprechenden Ideologien vorgängig sein und/oder aus diesen resultieren können.

Die befragten Fachpraktiker:innen betonen darüber hinaus potenzielle Gewalterfahrungen der Klient:innen, die sowohl eigene Gewalttätigkeit als auch Gewalterfahrungen durch Dritte umfassen können. Dies können bei Rückkehrer:innen aus den ehemaligen Gebieten des sogenannten *Islamischen Staates (IS)* oder einigen jungen Menschen mit Fluchtgeschichte auch Kriegserfahrungen, Einsätze als Kindersoldat:in sowie die Erfahrung von Verlusten von Familienmitgliedern sein. In beiden Phänomenbereichen wird für Teil-Zielgruppen der befragten Träger das Vorliegen psychischer Belastungen (z.B. Ängste, Gefährdungswahrnehmungen,<sup>14</sup> Schlafstörungen) bzw. von Auffälligkeiten (z.B. aggressives, provokantes und/oder manipulatives Verhalten) bis hin zu psychischen Krankheiten (Depressionen, Suizidalität, Sucht) bzw. Traumata konstatiert.

Mehrere Träger nehmen bei ihren Zielgruppen starke Dynamiken der Orientierungs- bzw. Identitätssuche oder sogar Identitätskrisen wahr. Vielfach werden auch Ausgrenzungängste bzw. ein starkes Erleben von Stigmatisierung (z.B. als Inhaftierter:in, Terrorist:in, Rückkehrer:in) sowie Skepsis

---

14 Im Fokus stehen hier Ängste und Gefährdungswahrnehmungen im Hinblick auf die frühere Szene oder feindselige Szenen.

und Misstrauen gegenüber (Sicherheits-)Behörden und ggf. den Regelstrukturen, etwa der Kinder- und Jugendhilfe, betont. Im Hinblick auf die Einstellungsebenen bzw. ideologische Aspekte wird auf ein breites Spektrum von Versatzstücken gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vorrangig in der Sekundärprävention) bis hin zu starken Ideologisierungsgaden (in der Tertiärprävention) verwiesen. Diese können zugleich dahinterliegende anderweitige Problematiken verdecken bzw. eine „Maske“ für dieselben darstellen (Interview\_2\_2021: 2; Interview\_7\_2021: 4). Teilweise sind Strafverfahren anhängig – auch für anders gelagerte Vergehen wie beispielsweise Drogenhandel.

Wie auch in Bezug auf andere soziale Probleme gilt für Hinwendungen zu extremistischen Gruppierungen und Inhalten, dass es weitere Beteiligte und Betroffene geben kann. Hierzu gehören insbesondere Personen aus dem näheren sozialen Umfeld, z.B. Eltern und Familie oder Peers, die sowohl eine Ressource für Distanzierungsprozesse als auch Akteure in einer hinwendungsfördernden Konstellation darstellen können. Einige der an der Studie beteiligten Träger sind deshalb zusätzlich zu den Einzelfallhilfen mit jungen Klient:innen auch in der Umfeldberatung,<sup>15</sup> etwa von Familienangehörigen, aktiv. Ein spezifischer Fall ist mit Kindern von Rückkehrer:innen aus den ehemaligen Gebieten des sogenannten IS gegeben: Hier können sowohl ggf. anstehende Entscheidungen um Sorgerechtsfragen die Eltern und Angehörigen zusätzlich belasten als auch ganz eigene Interventionsbedarfe bei den Kindern entstehen. Dies betrifft etwa Inobhutnahmen, Bearbeitung psychischer Belastungen oder Traumata.

Für die Träger der Sekundär- und insbesondere der Tertiärprävention bedeutet diese Ausgangskonstellation ihrer Klient:innen, dass sowohl Anamnese- und Diagnostikverfahren von hoher Bedeutung sind als auch eine Klärung erforderlich ist, welche Problemlagen von welchen Akteuren bearbeitet werden können.

### **3.1.2 TEILNAHMEMOTIVATIONEN UND AKZEPTANZ/REAKTANZ**

Die Befunde aus unseren Interviews zeigen es deutlich auf: In vielen Fällen agieren die Träger in Zwangskontexten, in denen die Arbeit mit Klient:innen in Haft, in Vermittlung durch die Polizei bzw. auf richterliche Anordnung erfolgt oder junge Menschen von ihrem Umfeld zu einer Teilnahme bewegt werden. Hieraus resultiert, dass zu Beginn der Arbeit häufig keine intrinsische Motivation der jungen Klient:innen besteht und ggf. Reaktanz bezüglich einer Teilnahme an Angeboten vorliegt.

Die meisten Träger bewegen sich im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Das Fehlen einer intrinsischen Motivation ist hier zunächst keine ungewöhnliche Situation:

„Es gehört zu den Konstitutionsbedingungen Sozialer Arbeit, die Klienten zunächst so zu akzeptieren, wie sie sind, also keine Eingangsmotivation zu erwarten, sondern eine Verän-

<sup>15</sup> Bei Umfeldberatung handelt es sich um die Beratung des sozialen Umfelds einer (mutmaßlich) gefährdeten, sich in Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen befindlichen bzw. radikalisierten Person.

derungsmotivation mit ihnen zu erarbeiten“ (Klug/Zobrist 2013: 25, zit. n. Hochuli Freund/Amstutz 2019: 126).

Alle Interviewpartner:innen betonten, dass zunächst ein gemeinsames Arbeitsbündnis aufgebaut werden muss. Diesem Prozess geht häufig eine intensive Beziehungs- und Vertrauensarbeit voraus. Dabei kann sich herausstellen, dass sich die seitens der Fachkräfte wahrgenommenen Bedarfe deutlich von denjenigen der Klient:innen unterscheiden: So mögen Klient:innen etwa zunächst den Wunsch verspüren, die Berater:innen/Betreuer:innen von ihren Ideologien zu überzeugen, oder das Thema „Extremismus“ spielt für sie keine Rolle. Einige Interviewees beschreiben darüber hinaus manipulative Tendenzen einzelner Klient:innen wie etwa gezieltes Täuschungs- und Beeinflussungsverhalten gegenüber den Berater:innen.

Die Entwicklung einer intrinsischen Veränderungsmotivation und von Akzeptanz für die Angebote des Trägers bzw. Maßnahmen weiterer beteiligter Träger stellt ein zentrales *Output*-Ziel und eine Wirkungsvoraussetzung dar (Allroggen et al. 2020: 514; Beer 2017: 111).

### **3.2 AKTIVITÄTEN UND ZIELSETZUNGEN DER FACHKRÄFTE IN DER SEKUNDÄR- UND TERTIÄRPRÄVENTION**

Für die Evaluation, die als Untersuchung eines Gegenstands – häufig Strukturen, Dienstleistungen und Programme bzw. Maßnahmen – definiert wird (Döring 2019: 173ff.), ist eine Kenntnis des Charakters der zu untersuchenden Angebote besonders relevant. Dieser kann zum einen auf Basis bereits vorliegender Evaluationen über die Potenziale und Grenzen sowie „klassische“ Wirkbereiche von Handlungsansätzen (wie etwa von Beratung) informieren (Wirth/Lobitz 2017: 184; Glaser/Figlesthler 2016). Darüber hinaus ermöglicht der Angebotscharakter eine Prüfung, ob die Aktivitäten kongruent mit den Bedarfen der Adressat:innen und auch den formulierten Zielsetzungen sind. Charakteristika der Aktivitäten geben zum anderen bereits einen ersten Aufschluss über geeignete bzw. mögliche Untersuchungsmethoden: So kann sich beispielsweise eine teilnehmende Beobachtung in besonderer Weise dazu eignen, Interaktionen in Gruppensettings zu erfassen, während ihrer Anwendung in vertraulichen, sensiblen Beratungssettings mit Klient:innen deutliche Grenzen gesetzt sein können. Die Kenntnis – und anfängliche Operationalisierung – der mit der jeweiligen Maßnahme verbundenen Zielsetzungen ist wiederum eine Voraussetzung für die Umsetzung einer wirkungsorientierten Evaluation.

#### **3.2.1 HANDLUNGSFELDER UND ANGEBOTE DER FACHPRAXIS**

Mit welchen Angeboten reagieren die befragten Träger auf die eingangs diskutierten Ausgangssituationen und Lebenslagen ihrer Klient:innen? Die an der Studie beteiligten Träger sind entweder bereits auf mehreren Präventionsstufen (z.B. Sekundär- und Tertiärprävention) aktiv oder streben eine entsprechende Ausweitung an. In einem Fall offeriert der Träger bewusst eine möglichst lückenlose

Unterstützung durch Maßnahmen der Primär- bis zur Tertiärprävention durch das eigene Haus – sogenannte „trägereigene Präventionsketten“. Diese umfasst auch Betreuung in der Haft bzw. die Begleitung von Resozialisierungsmaßnahmen. Gleichzeitig unterbreiten mehrere Träger sowohl Angebote der direkten Prävention, d.h. der Arbeit mit jungen Klient:innen, als auch der indirekten Prävention, d.h. der Arbeit mit dem Umfeld. Ein potenziell projekt- bzw. aktivitätenübergreifender Charakter der Arbeit ist hierdurch in allen Fällen bereits strukturell angelegt.<sup>16</sup>

Im Vordergrund der klient:innenbezogenen Arbeit stehen jeweils Einzelfallhilfen, wobei Länge, Intensität und Relevanz der Einzelfallhilfen in der Regel beim Übergang von Sekundär- zu Tertiärprävention steigen. Insbesondere den entsprechenden Hilfen im tertiärpräventiven Bereich gehen hierbei idealerweise eine umfassende Fallanamnese, die unter anderem Lebenslagendiagnostik, eine Analyse der Schutz- und Risikofaktoren sowie der Bedarfe der Klient:innen umfasst, und/oder eine Analyse der Bedrohungssituation durch die (ehemalige oder feindliche) Szene voraus. Im Bereich der Diagnostik werden standardisierte Verfahren bzw. Tools eingesetzt, die entweder durch den Träger selbst entwickelt wurden oder auf bestehenden psychologischen Diagnostikinstrumenten basieren. So nutzt *IKARus* beispielsweise den FAF-Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren sowie einen Test zur Feststellung möglicher Psychopathien (PPI-R), um die Eignung der Klient:innen für ein Souveränitätstraining einzuschätzen (Korstian/Ochs 2013: 180).

Im Hinblick auf die Einschätzung der Problemlagen betonen mehrere befragte Träger die Intention und den Bedarf, „hinter die Ideologie“ (Interview\_7\_2021: 4) zu blicken und an den Problemlagen und Ursachen statt an den Symptomen anzusetzen: „Es ist wichtig, nicht alles auf die *ideologische Schiene* zu schieben und alles mit der *ideologischen Brille* zu bewerten, sondern konkrete Themen anzuschauen, die wirklich da und ausschlaggebend sind“ (Interview\_1\_2021: 3).

Die entsprechenden Einschätzungen sind von zentraler Bedeutung, um einen geeigneten Hilfeplan zu entwickeln bzw. ein adäquates Vorgehen zu wählen (Glaser et al. 2020: 482). So unterscheidet ein befragter Träger grundlegend zwischen Fällen, in denen religiöse Fragen im Vordergrund stehen und in denen in der Folge im Rahmen der Interventionen ein Fokus auf theologische Gespräche gelegt wird, und solchen Fällen, in denen soziale Problemlagen dominieren und demzufolge soziale Hilfen im Mittelpunkt stehen. Von hoher Relevanz für die Fachkräfte ist auch eine Analyse, ob ein potenzielles Gewalthandeln der Ideologisierung vorgängig war (und ggf. eine Grundproblematik darstellt) oder erst im Verlauf eines Hinwendungs- bzw. Radikalisierungsprozesses zum Tragen kommt.

Mehrere Träger beschreiben übergreifend sowohl die Komplexität der begleiteten Einzelfälle als auch ihre je unterschiedliche Gestalt. Insbesondere die befragten Träger der Sekundärprävention betonen, dass jeder Fall neu einzuordnen ist und es kein Standardprogramm im Hinblick auf die Hilfsangebote und Interventionen gibt. Diese ggf. in der Sekundärprävention nochmals zugespitzte Situation ergibt sich – so unsere These – aus dem nur schwer zu umreißenen Charakter des se-

16 Es soll an dieser Stelle ergänzt werden, dass z.B. auch im Jugendstrafvollzug eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen angeboten und umgesetzt wird (Wirth/Lobitz 2017: 175ff.; Dünkel/Geng 2012: 127).

kundärpräventiven Bereichs (Glaser et al. 2020: 472<sup>17</sup>). In diesem liegen bei den Klient:innen zwar erste Auffälligkeiten vor, diese sind häufig aber zunächst weniger eindeutig bestimm- bzw. zuordenbar als im Bereich der Tertiärprävention. Potenzielle Risiken und Vulnerabilitäten im Hinblick auf die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen und/oder Ideologien müssen hier zunächst geklärt werden, bevor sich im Verlauf der Begleitung geeignete Maßnahmen herauskristallisieren. Sekundärpräventive Hilfsnetzwerke können somit sowohl bezüglich ihrer Zusammensetzung hochindividuell sein als auch in besonderem Maße durch laufende Adaptionen an Diagnostikprozesse einerseits und Entwicklungsprozesse der Klient:innen andererseits gekennzeichnet sein.

In Bezug auf die Formate sind die Einzelfallhilfen zumeist als Beratung, Coaching, Gesprächsangebote und einzelfallbezogene Soziale Hilfen angelegt. Wie bereits beschrieben, nimmt die Vertrauens- und Beziehungsarbeit hierbei anfangs einen großen Raum ein, wobei deren konkrete Ausgestaltung differieren kann. So betont ein Träger, sich bewusst auf die Lebenswelten der Klient:innen einzulassen, sie z.B. im vertrauten Setting (etwa zu Hause) aufzusuchen bzw. das Setting durch die Klient:innen gestalten zu lassen:

„Wir sitzen manchmal auf dem Boden und trinken dort den Tee. Die Klienten fühlen sich auf dem Teppich wohler, sind offener – eine Lebenslinie am Tisch zu zeichnen, hat bei manchen etwas Kontraproduktives, es erinnert sie an Behörden, die Polizei bzw. an ein Polizeiverhör“ (Interview\_2\_2021: 2).

Andere Interviewpartner:innen betonen die Bedeutsamkeit einer nicht-bewertenden Haltung und eines „Annehmens der Klient:innen, wie sie sind“ (Interview\_1\_2021: 3) oder unterstreichen die Vermittlung von Sicherheit, etwa über telefonische Erreichbarkeiten in Krisensituationen: „Allein zu wissen, da ist ein Mensch, an den ich mich wenden kann, wenn es mir ganz, ganz dreckig geht [...]“, mache viel aus. (Interview\_6\_2021: 2).

Die konkreten Einzelfallhilfen und Angebotsformen können Folgendes umfassen:

1. Übungen zur Strukturierung des Alltags und zur Lebens- bzw. Zielplanung,
2. Biographiearbeit<sup>18</sup> und Tataufarbeitung,
3. Einzel-Stabilisierungscoachings bzw. Persönlichkeits- oder Souveränitätstrainings,
4. *Disengagement*- oder Deradikalisierungsarbeit im engeren Sinne (z.B. im Bereich der Deradikalisierung Gespräche zur Dekonstruktion von Ideologien und Ideologiefragmenten),
5. lebenspraktische Unterstützung (z.B. Begleitung bei Behördengängen etc., aber auch die Er- und Vermittlung weiterer Hilfen).

17 Glaser et al. beziehen sich hier zwar mittels des Begriffs der selektiven Prävention auf eine andere Heuristik, diese weist jedoch starke Überschneidungen zum Bereich der Sekundärprävention auf.

18 Ein Träger verzichtet vor dem Hintergrund der Lebenserfahrungen seiner Klientel (Menschen mit Fluchtgeschichte) bewusst auf tiefergehende Fragen zu den biographischen Verläufen, da eine potenzielle Retraumatisierung der Klient:innen vermieden werden soll.

Insbesondere die Er- und Vermittlung weiterer Hilfen ist hierbei mit Netzwerkaufbau, -arbeit und -pflege verbunden, auf die in Unterkapitel 3.3 näher eingegangen wird.

Die Einzelfallhilfen werden vielfach durch Gruppenangebote flankiert bzw. ergänzt. Hierzu zählen im Bereich der Sekundärprävention zum Beispiel Bildungsangebote oder erlebnispädagogische Aktivitäten. Im Bereich der Tertiärprävention werden primär Antigewalt- bzw. Antiaggressionstrainings sowie Coachings im Gruppensetting offeriert. Mehrere Träger bieten zudem Umfeldberatung an.

Das Aktivitätenspektrum der Träger wird durch interne Qualitätssicherungsmaßnahmen wie kollegiale Fallberatung, fallbezogene Teamsitzungen und ggf. Fallsupervision sowie Dokumentation begleitet. Hinsichtlich der Dokumentation gilt, dass die meisten Träger chronologisch aufgebaute Fallakten führen, die die Diagnostik, die Interventionen des Trägers sowie den Fallverlauf nachzeichnen. Umfang und Form der Dokumentation unterscheiden sich zugleich in Abhängigkeit von der Präventionsstufe, den Ressourcen des Trägers sowie potenziellen dokumentationsbezogenen Auflagen des Fördermittelgebers. Die fallbezogene Dokumentation stellt – in anonymisierter bzw. durch den Träger selbst analysierter Form – eine mögliche zentrale Datenquelle für eine Evaluation der Einzelfallhilfen dar.

### **3.2.2 ANGESTREBTE OUTCOMES UND LEITENDE WIRKANNAHMEN**

Die Auswertung des Interviewmaterials zeigt: Die Zielsetzungen der sekundär- und tertiärpräventiven Arbeit der Träger in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus sind vielgestaltig. Gleichwohl zeigen sich Muster.

Für den jeweiligen Präventionsbereich existieren zum einen die spezifischen Ziele, die Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen und Ideologien zu verhindern bzw. eine Distanzierung/ Deradikalisierung zu erreichen. Zum anderen kommen übergreifende Ziele zum Tragen, die positiv formuliert sind, konstitutiv für die Soziale Arbeit sind sowie ihren Idealen und ihrem Berufsethos entsprechen. Hierzu gehören phasenspezifisch die Stabilisierung des:der Klient:in, seine:ihre Befähigung zur Lebensbewältigung, die Integration des Geschehenen und von Traumata,<sup>19</sup> die Stärkung von Reflexion und kritischem Denken, eine Stärkung von Souveränität, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit, ein *Empowerment* des:der Klient:in sowie eine Reintegration, zu der – neben einer Wiedereingliederung in Schule oder Beruf – beispielsweise auch der Aufbau eines neuen Lebens und der Wiederaufbau von Kontakten zur Familie gehören können. Zentrale Ziele der Träger sind hierbei insgesamt das Wohlbefinden der Klient:innen und dass diese Lebensperspektiven (zurück)gewinnen. Kennzeichnend für die entsprechenden Zielsetzungen Sozialer Arbeit ist, dass sie auf wahrgenommene Ursachenkonstellationen von Rechtsextremismus oder religiös begründetem Extremismus antworten bzw. ihnen die Annahme zugrunde liegt, dass sich der Aufbau und die Stärkung spezifischer Kompetenzen distanzierungsfördernd auswirken (Allroggen et al. 2020: 509; Glaser 2013:

<sup>19</sup> Die entsprechende Bearbeitung erfolgt naturgemäß nicht im Rahmen der Präventionsarbeit, sondern durch Traumazentren und professionelle Traumatherapeut:innen.



254–255, 259). In anderen Fällen ist die Auseinandersetzung mit der Ideologie bereits abgeschlossen und Ressourcenorientierung sowie Stärkung des:der Klient:in stehen auch phasenspezifisch stark im Vordergrund.

Ein zweites übergreifendes Charakteristikum der Zielsetzungen ist ihr individueller Zuschnitt bzw. die individuelle Anpassung und Abstufung der Ziele. Der individuelle Zuschnitt kann beinhalten, dass die Zielsetzungen von den Klient:innen oder gemeinsam mit den Klient:innen formuliert werden:

„Das geht sehr praktisch; im ersten Gespräch frage ich oft nach einem Wunschzettel, der vollkom­men frei geschrieben, als erster Weg zur Zieldefinition. Das sind oftmals ganz praktische Ziele; viele wollen ein ganz normales Leben. Die Ziele werden dann feingliedriger“ (Interview\_3\_2021: 3).

Die formulierten Zielsetzungen orientieren sich darüber hinaus insbesondere an den konkreten Bedarfs- und Problemlagen der Klient:innen. Auf diese kann zudem mit graduellen Abstufungen der Zielsetzungen reagiert werden: Leitend ist in diesem Zusammenhang dann die Fragestellung, was vor dem Hintergrund des individuellen *Income* durch den:die Klient:in realistisch erreichbar erscheint (individualisierte Zielsetzung).

Im Material wird zudem übergreifend sichtbar, dass die Zielsetzungen wertegeleitet sind. Sie spiegeln nicht nur trägereigene Werte und Erfahrungen, sondern auch professionsspezifische Werte wider (z.B. politisch-bildnerisch, sozialarbeiterisch, polizeilich/sicherheitsbehördlich oder theologisch/religionswissenschaftlich begründete Werte). Dass individualisierte Zielsetzungen potenziell mit wertegeleiteten Zielsetzungen verwoben sind, zeigt sich in einer Erzählung einer befragten Fachkraft zum Fall eines:einer gewaltbereiten Wahhabit:in.<sup>20</sup> Hier konnte im Rahmen der Interventionen eine Distanzierung von Gewalt (*Disengagement*) erreicht werden. Von dem klient:innenbezogenen Ziel einer Distanzierung von wahhabistischem Gedankengut rückte die begleitende Fachkraft vorerst ab: Zum einen nahm sie die Gewaltproblematik als ursprünglich dominierend und dem Wahhabismus vorgängig wahr; zum anderen schätzte sie ein, dass das Verfolgen des Ziels einer Abwendung vom Wahhabismus den:die Klient:in aktuell überfrachten und überfordern würde (individueller Zuschnitt der Zielsetzung). In diesem Zusammenhang kam zusätzlich der Wunsch der Fachkraft zum Tragen, zunächst nicht in den religiösen Lebensentwurf des:der Klient:in eingreifen und ihm:ihr ein anderes Verständnis des Islam normativ vorgeben und aufoktroieren zu wollen (Wertegeleitetheit der Zielsetzung). Die Aufarbeitung des wahhabistischen Gedankenguts findet statt, wenn ein solches nach der wiederholten Sozialanamnese und -diagnose festgestellt wird und die Einschätzung vorliegt, dass der:die Klient:in bereit und emotional für eine Bearbeitung zugänglich ist (Interview\_2\_2021: 4).

<sup>20</sup> Wahhabit:innen sind Anhänger:innen des in Saudi-Arabien vorherrschenden Wahhabismus, der auf Lehren von Muhammad ibn' Abd al-Wahhab zurückgeht. Es handelt sich um eine puristische Strömung, die die Auslegungspraxis der vier Rechtsschulen ablehnt und sich allein auf Koran und Sunna beruft (Conermann 2018).

Das genannte Beispiel liefert – auch in den Augen der interviewten Fachkraft – gleichzeitig einen Hinweis darauf, dass die Einschätzung des Problematischen, zu Bearbeitenden und Bearbeitbaren zwischen unterschiedlichen Akteuren und Professionen differieren kann.

Im Hinblick auf die Wirkannahmen der Fachkräfte in der Sekundär- und Tertiärprävention kristallisieren sich aus dem analysierten Datenmaterial vier zentrale Annahmen heraus. Die erste Wirkannahme lautet, dass das Etablieren einer Vertrauensbeziehung eine zentrale Voraussetzung für die Arbeit als solche sowie für das Erzielen von Wirkungen bildet. Die zweite übergreifende Annahme bezieht sich auf die Wahrnehmung, dass Wirkungen gemeinsam und in Ko-Produktion erzielt werden: „Die Erfolge, die Verantwortung für die Erfolge bleibt bei den Klienten, auch für Misserfolge; aber das mitgestalten zu dürfen, auch Impulse zu geben, ist sehr erfüllend“ (Interview\_3\_2021: 2). Drittens gehen die Fachkräfte davon aus, dass Wirkungen aufgrund der Komplexität der Problemlagen häufig in kleinen Schritten bzw. Etappen entstehen, und viertens stellt es eine Lernerfahrung der Praktiker:innen dar, dass extremismuspräventive Wirkungen insbesondere dann entstehen, wenn an Ursachenkonstellationen angesetzt werden und/oder eine Verbesserung im Hinblick auf (andere) Teilproblematiken erreicht werden kann: „Ausstieg wird durch das Lösen der Nebenproblematiken ermöglicht“ (Interview\_3\_2021: 2).

Der Bearbeitung der sozialen Problemlagen kommt somit in der Perspektive der Fachkräfte im Hinblick auf ihre spezifischen Zielgruppen eine hohe Relevanz und Wirkmacht zu.<sup>21</sup>

### 3.3 DISTANZIERUNGSARBEIT IST (AUCH) KOOPERATIONS- UND NETZWERKARBEIT

Kooperations- oder Netzwerkarbeit<sup>22</sup> stellt in allen untersuchten Fällen einen zentralen Bestandteil der Arbeit der Fachkräfte dar, dies sowohl vor dem Hintergrund der Multiproblemlagen der Klient:innen als auch aufgrund der Ausdifferenzierung und Spezialisierung des Hilfesystems. Gleichzeitig – und fast paradoxerweise – beschreiben mehrere Interviewpartner:innen den Auf- und Ausbau von Kooperationen sowie die Arbeit in Netzwerken als (sehr aufwändigen) Zusatz, der „nebenher“ erledigt wird bzw. werden muss und kaum dokumentiert werden kann. In einem Interview wird darüber hinaus ein Bedarf an (zusätzlichen) Mitarbeitenden geäußert, die spezifisch und binnendifferenzierend mit dem Kooperations- und Netzwerkaufbau betraut werden können. Die entsprechenden Befunde verweisen auf mögliche Ressourcenengpässe im Hinblick auf Kooperations- und Netzwerkarbeit in Teilbereichen der Arbeit. Sie zeigen aber auch auf, dass der entsprechenden Arbeit ggf. noch nicht immer der Stellenwert und die Wertschätzung zugesprochen wird, die ihr aufgrund ihrer Relevanz und der

21 Zu einer vergleichenden Einschätzung des Verhältnisses von sozialen Hilfen und Auseinandersetzung mit Ideologie in Aussteigerprogrammen siehe Rieker 2014: 150–151.

22 In Anlehnung an Kirchhofer und Uebelhart verstehen wir unter Kooperation „eine auf einzelne Vorhaben bezogene, an der Problemlösung orientierte und damit zeitlich begrenzte informelle Zusammenarbeit zwischen zwei oder drei Akteur:innen“ (2019: 308). Netzwerkarbeit verlangt demgegenüber „das Zusammenwirken möglichst aller relevanten und eben nicht einzelnen, exklusiven Akteur:innen über eine längere Zeit hinweg oder gar unbefristet“ (Kirchhofer/Uebelhart 2019: 308). Hierbei stehen Ressourcenbündelung und eine Erweiterung des Leistungsspektrums im Vordergrund.

tatsächlich eingebrachten Ressourcen zukommen sollte. Dies betrifft sowohl Zeit als auch spezifische Kompetenzen im Hinblick auf Netzwerkaufbau und -pflege sowie Systemkenntnis im Hinblick auf Sozialleistungen, Einrichtungen und Dienste (Wendt 2021: 174). Die im Folgenden vorgenommene Rekonstruktion der fallbezogenen Netzwerkarbeit sowie der Charakteristika der Kooperationen und Netzwerke ist von besonderer Relevanz für die Planung gegenstandsangemessener, akteurs- und sektorübergreifender Evaluationen.

### **3.3.1 HÄUFIGE KOOPERATIONS- UND NETZWERKPARTNER:INNEN SOWIE ZWECKE DES AUSTAUSCHS**

Das Spektrum der seitens der Interviewten genannten Partner:innen, mit denen fallbezogen kommuniziert, anlassbezogen kooperiert oder intensiv zusammengearbeitet werden kann, ist breit. Es umfasst – auch zielgruppen-, phasen- und präventionsstufenabhängig –:

- Ämter und Behörden (z.B. Jugend-, Schul- oder Sozialämter, Ausländerbehörden),
- Beratungsstellen (z.B. Familien- oder Sucht- und Drogenberatung, Anlaufstellen für Kinder psychisch kranker Eltern),
- Psychiatrische und psychologische Akteure (z.B. Kliniken, Traumazentren, niedergelassene Psycholog:innen),
- Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Bildungsstätten, Anbieter:innen von Deutschkursen),
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Jugendzentren, Sportvereine),
- Akteure aus dem Bereich der Berufsintegration (z.B. Ausbildungsbetriebe, Jobcenter),
- weitere Akteure der sekundären und tertiären Extremismusprävention,
- Akteure in Haftanstalten (z.B. Sozialdienst/Psychologischer Dienst)
- Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe,
- Rechtsanwält:innen,
- Ansprechpersonen im religiösen Bereich (z.B. Imame),
- Sicherheitsbehörden (Polizeibehörden der Länder, Landesbehörden für Verfassungsschutz).

Anlass und Zweck der fallbezogenen Kommunikation bzw. Kooperation mit den genannten Partner:innen fallen höchst different aus. In der interinstitutionellen Kommunikation und Kooperation spielt der fallbezogene Informationsaustausch eine hervorgehobene Rolle: Er soll zu einem adäquateren und bedarfsgerechten Zuschnitt von Unterstützungsleistungen beitragen. Hierbei kommt den befragten Praktiker:innen häufig die Rolle von Expert:innen für Rechtsextremismus und religiös begründeten Extremismus, für Prävention sowie für den ggf. bereits begleiteten Fall zu. So fragen etwa Lehrer:innen oder Schulsozialarbeiter:innen bei Vorfällen in der Schule nach Einschätzungen oder Handlungsoptionen, oder psychiatrische Kliniken ziehen im Rahmen der Diagnostik die Expertise der Fachpraktiker:innen heran (Interview\_2\_2021: 5). Der Austausch kann darüber hinaus ein interinstitutionelles bzw. -professionelles reziprokes Teilen von Perspektiven auf einen Fall umfassen. Fallbezogener Informations- und Perspektivenaustausch erfolgt hierbei anonymisiert bzw. mit Einverständnis der Klient:innen; eine Ausnahme stellt der de-anonymisierte Austausch in sicherheitsrelevanten Fällen dar (z.B. in Fallkonferenzen unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden).

Ein Teil der Kommunikation mit Partner:innen dient zudem der Absprache von Zuständigkeiten im Hinblick auf (die Gewährung von) Hilfen. Die Zuständigkeiten, und somit ggf. auch die „Fallführung“ im weiteren Sinn, können sich gerade im Bereich der Tertiärprävention höchst diffizil und dabei oftmals regelgeleiteter und formalisierter als im Bereich der Sekundärprävention gestalten. Hierzu ein Beispiel:

„Eine Rückkehrerin, die am Frankfurter Flughafen ankommt [...] mit ihren Kindern, dann werden wir als X [Träger, Anm.] angerufen vom LKA, dort gibt es die Stelle Rückkehrkoordination [...]. Die Polizei macht ihre Ansprache, die Sicherheitsbehörden haben dort ihren Ablauf und ihr Prozedere, und zu uns wird gesagt: „Wollen Sie auch eine kurze Ansprache machen?“ [...] und dann stellen wir uns bereits am Flughafen vor: „Wir sind X [Träger, Anm.] und begleiten und beraten Sie“. Sie kommt zu uns [...] und wir versuchen, die Dame zu stabilisieren, und in der Zwischenzeit haben wir natürlich auch den Kontakt zum Jugendamt [...] und dann [...] gibt es ein Ermittlungsverfahren [...] und die Jugendgerichtshilfe schaltet sich ein [...], und da ist dann X [der Träger, Anm.] zuständig. Wenn es dann zu einer Verurteilung kommt, dann kommt jetzt dieser Switch, dass dann das Interventionsprojekt im Justizbereich einspringt [...]. Und wenn dann die Jahre vergehen und die Haftentlassung steht bevor, d.h., das Stabilisierungscoaching steht an, dafür gibt es dann wieder ein anderes Projekt, das aber dieses Mal vom BAMF finanziert wird [...]. Wenn die Dame dann wieder entlassen wird, wäre wieder X [der Träger, Anm.] dran“ (Interview\_4\_2021: 2).

Entsprechende Klärungen und Festlegungen von Zuständigkeiten tragen dazu bei, im Sinne der Klient:innen ein „Zuständigkeitswirrwarr“ und ein unkoordiniertes additives Nebeneinander der Fallbearbeitung und der Maßnahmen zu verhindern.

Ein weiterer Zweck von fallbezogener Kooperation ist gegeben, wenn Klient:innen von anderen Akteuren „übernommen“ bzw. in weitere Maßnahmen vermittelt werden. So können beispielsweise Träger der Sekundärprävention Fälle an Träger der Tertiärprävention weiterleiten und umgekehrt. Ein großer Bestandteil der Arbeit bei Fällen, für die eine Zuständigkeit besteht, bezieht sich zugleich auf die Er- und Vermittlung geeigneter und bedarfsgerechter weiterer Hilfen und Leistungen (wie z.B. Traumatherapien, Suchtberatung, Familienhilfe etc.). Die Unterstützung in diesem Bereich umfasst phasenspezifisch auch die Vermittlung in Reintegrationsmaßnahmen wie z.B. die Wiederaufnahme von Schulbesuchen, den (Wieder-)Eintritt in Ausbildungsverhältnisse oder in Arbeit. Der interinstitutionelle Austausch bzw. die Kooperation muss nicht auf einen Zweck begrenzt sein, sondern kann – gleichzeitig oder im Verlauf – mehrere Anliegen umfassen.

### **3.3.2 FALLMANAGEMENT UND HILFEPLANUNG ALS DREH- UND ANGELPUNKTE FÜR KOOPERATION**

Im Zusammenhang mit der Vernetzung multipler Hilfen stellt sich die Frage nach einer Koordination der unterschiedlichen Unterstützungsangebote und Maßnahmen. Die durch uns erhobenen Daten zeigen bezüglich der Existenz und Ansiedelung einer Koordination von Maßnahmen ein heterogenes

und teils auch unvollständiges Bild. So wird für den Bereich der Tertiärprävention auf klar definierte Zuständigkeitsbereiche von Justiz- und Innenministerien bzw. dem *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* (hier spezifisch die Rückkehrendenkoordination) hingewiesen. In anderen Fällen, die vorrangig im Bereich der Sekundärprävention angesiedelt sind, kann das Jugendamt fallführend sein und beteiligte Akteure im Rahmen von Hilfekonferenzen<sup>23</sup> zusammenführen. Zugleich liegen Hinweise darauf vor, dass die Träger der sekundären und tertiären Extremismusprävention insofern Teilaufgaben eines Fall- bzw. Case Managements<sup>24</sup> übernehmen, als dass sie weitere Hilfen er- und vermitteln oder verantwortlich beauftragen. Zum Teil werden Passagen in andere Maßnahmen vorbereitet bzw. intensiv begleitet. Dies kann in Einzelfällen beispielsweise bedeuten, Klient:innen auf deren Wunsch hin in Therapiesitzungen zu begleiten und während der Therapie als Vertrauens- und Bezugsperson anwesend zu sein (Interview\_6\_2021: 2). Niebling berichtet wiederum in Bezug auf einen Einzelfall, dass die Familie einer Klientin die verschiedenen Unterstützungssysteme koordinierte, „da sich zwischen den beteiligten Akteur:innen keine definierten Kommunikationswege zur Herstellung von Transparenz einrichten ließen“ (Niebling 2013: 99).

Die Zusammenschau der Daten legt übergreifend nahe, dass Maßnahmen häufig additiv nebeneinander stattfinden und seltener integriert geplant werden. Die jeweiligen Träger der Angebote können hierbei durchaus Kenntnis voneinander haben. Bei Formen integrierter Fallbearbeitung werden die Interventionen der beteiligten Akteure demgegenüber gemeinsam, d.h. interinstitutionell und interprofessionell, festgelegt, zeitlich aufeinander abgestimmt und mit Zielsetzungen versehen. Ein geeigneter Ort ist hier beispielsweise die Hilfekonferenz des Jugendamtes. In selteneren Fällen werden Maßnahmen durch einen Träger verantwortlich beauftragt (asymmetrisch-komplementäre Kooperation; zu der entsprechenden Heuristik siehe Hochuli Freund/Amstutz 2019: 117ff.). Letzteres ist z.B. der Fall, wenn das beim LKA angesiedelte Aussteigerprogramm *IKARus* Sozialarbeiter:innen mit der Durchführung des Souveränitätstrainings „im-puls“ beauftragt, dieses jedoch in der Gesamtverantwortung von *IKARus* verbleibt (Korstian/Ochs 2013: 179).<sup>25</sup>

Ein übergreifendes Fallmanagement fehlt in vielen Fällen. Dies gilt insbesondere auch für den herausfordernden Übergang aus der Haft in die Freiheit und für den Bereich der Resozialisierung (Walkenhorst et al. o.J.; Wirth/Lobitz 2017: 182; übergreifend auch Allroggen et al. 2020: 514). Für Evaluierende von Maßnahmen in Multi-Agency-Settings bedeutet dies, dass beteiligte Akteure und durchgeführte Maßnahmen mitsamt ihren Zielsetzungen ggf. erst fallbezogen rekonstruiert werden müssen. Es impliziert darüber hinaus, dass im Hinblick auf die einzelnen Vorhaben ggf. keine integrierte Zielsetzung existiert, sondern höchst unterschiedliche – ggf. auch konfligierende – Ziele der einzelnen Maßnahmenträger nebeneinander vorliegen können. Dies stellt erhöhte Anforderungen an Verfahren der Zieloperationalisierung im Rahmen der Evaluation.

23 Von Hilfekonferenzen wird gesprochen, wenn im Verfahren der Hilfeplanung jugendamts- bzw. fachdienstexterne Dritte (z.B. Fachkräfte der Extremismusprävention, Polizei etc.) hinzugezogen werden (Stiftung SPI 2015: 1).

24 Im Rahmen von Case Management wird die fallbezogene Arbeit unterschiedlicher Stellen, Hilfen und Fachkräfte koordiniert, vernetzt und evaluiert (Wendt 2021: 173).

25 Die entsprechende Konstellation steht auch im Zusammenhang mit der polizeilichen Absicherung der Trainingsmodule (Korstian/Ochs 2013: 179).

### 3.3.3 KOOPERATIONSFORMEN UND NETZWERKE

Die Kooperations- und Netzwerkarbeit gestaltet sich in den untersuchten Fällen sehr heterogen. So existieren in einigen Fällen einzelne jeweils bilaterale Kooperationen, in anderen Fällen liegen differenzierte multiprofessionelle Netzwerke mit gemeinsamen Netzwerkknotenpunkten in Gestalt von Austauschformaten vor. Neben der Form, Größe und Ausdifferenziertheit der Bezüge zu Partner:innen fällt auch ihre Genese sehr unterschiedlich aus. So handelt es sich zum Teil um Kooperationen und Netzwerke, die durch die befragten Träger aufgebaut wurden bzw. im Fallverlauf erschlossen werden. Mitunter sind es aber auch (Teil-)Netzwerke, die entweder seitens der Kooperationspartner:innen oder aber der Klient:innen in die Distanzierungsarbeit eingebracht werden.

Besonders aufwändig kann sich die Netzwerkbildung und -arbeit in Arbeitsbereichen gestalten, die vergleichsweise „neu“ sind (hier z.B. die Arbeit mit Rückkehrer:innen aus den ehemaligen Gebieten des sogenannten *IS* und ihren Kindern) und/oder spezifischer Länder-, Sprach- oder Zielgruppen-Expertise bedürfen. Eine Vermittlung in Maßnahmen – insbesondere Reintegrationsmaßnahmen nach Haft – kann zudem von Ängsten, Befürchtungen und Vorbehalten der jeweils Verantwortlichen in Schule, Ausbildungsbetrieben und an Arbeitsstätten begleitet sein:

„In einem Fall, in dem ein Klient der Distanzierungsarbeit das Fachabitur nachholen wollte, verlangte X [Mitglied des Schulkollegiums, Anm.] eine schriftl. Absicherung, dass der „Klient sich nicht in die Luft sprengt“. X [die Person, Anm.] äußerte, X wisse nicht, was sie Eltern und Kollegen sagen soll, die das alles evtl. nicht möchten. Ich habe dann in der Aula mit 120 Lehrer:innen gesprochen, unsere Arbeit vorgestellt und das Chancegeben betont. Ich musste 120 Personen überzeugen, das war nicht einfach“ (Interview\_2\_2021: 7).

Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Kooperation und die Vermittlung von Klient:innen in weitere Maßnahmen kann an dieser Stelle somit auch in der Vertrauensbildung (hier: zwischen den potenziellen Kooperationspartner:innen) liegen.

Eine Schlussfolgerung, die von allen Befragten betont wurde, lautet, dass vor dem genannten Hintergrund jedes im Verlauf der Hilfen herangezogene bzw. aktivierte Netzwerk fallspezifisch und individuell zusammengesetzt ist. Auch der Verlauf der Netzwerkaktivierung und der Erschließung weiterer Hilfen erfolgt individualisiert und kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dies trifft nicht nur zu, weil es zunächst gilt, zusammen mit den Klient:innen eine Akzeptanz für weitere Maßnahmen zu erarbeiten und etwaige Wartezeiten (z.B. auf Traumatherapieplätze) zu berücksichtigen. Es trifft auch zu, weil sich Bedarfe und Themen ggf. erst im Laufe eines längeren Beratungsprozesses herauskristallisieren (Niebling 2013: 99). Insbesondere für Hilfenetzwerke der Tertiärprävention gilt zusätzlich, dass sich mit einem Wechsel der Zuständigkeiten für den Fall (so zum Beispiel bei einer Inhaftierung des:der Klient:in) die Aktivitätenbündel und beteiligten Akteure im Ganzen ändern können: „Was passiert eigentlich mit der Beratungsarbeit, wenn man ein dreiviertel Jahr ziemlich

erfolgreich mit einer Rückkehrerin gearbeitet hat und [sie] wird von heute auf morgen einkassiert und sitzt wiederum ein dreiviertel Jahr in U-Haft?“ (Interview\_1\_2021: 4).

Für Evaluationsvorhaben lässt sich daraus ableiten, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass Maßnahmenbündel von Beginn an bestehen und sich im Zeitverlauf als stabil erweisen. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass die Hilfenetzwerke „in Bewegung sind“ und seitens der Evaluation entsprechende Entwicklungsverläufe und ggf. auch immer wieder neue Akteurs- und Maßnahmenkonstellationen mitsamt ihren Zielsetzungen erhoben und berücksichtigt werden müssen. Extern bedingte Abbrüche von Maßnahmen, etwa durch eine Verhaftung, können zudem auch nicht-intendierte Wirkungen hervorrufen, für deren Erfassung es im Rahmen von Evaluationen grundsätzlich eine Offenheit zu bewahren gilt.

### **3.3.4 CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER ARBEIT IN KOOPERATIONEN UND NETZWERKEN**

Mit der beschriebenen fallbezogenen Zusammenarbeit verbinden die Interviewten sowohl zahlreiche Chancen als auch einige potenzielle Herausforderungen. So sehen sie es als essenziell an, all jene Lebensbereiche zu stabilisieren, die Risikofaktoren für eine (Re-)Radikalisierung darstellen. Bei Klient:innen mit Multiproblemlagen ist dies durch einen Träger allein kaum zu leisten; ein (fallbezogenes) Netzwerk hingegen ermöglicht eine breite, bedarfsbezogene Angebotspalette. Ist auch der Aufbau von Netzwerkstrukturen äußerst ressourcenintensiv, so kann er letztlich eine Entlastung in der konkreten Fallarbeit bieten: Die Berater:innen können sich auf ihr Kerngeschäft der Beratung und Distanzierungsbegleitung konzentrieren, ohne dass zentrale „Baustellen“ ihrer Klient:innen (Sucht, Arbeitslosigkeit, psychische Probleme etc.) bzw. deren professionelle Bearbeitung vernachlässigt werden. So werden nicht nur Angebote für die Zielgruppen zugänglich, die der Träger selbst nicht bedienen kann, bestenfalls gewinnt auch die Distanzierungsarbeit an Qualität:

„Diese Verbindungen sind total wichtig. Ohne diesen Verbund würden wir wahrscheinlich nur halb so gute Arbeit machen. Ich finde, wir profitieren [...] auch sehr von diesen Verbindungen und die machen uns stärker und stellen uns auch breiter auf und dadurch haben wir auch ein breit gefächertes Wissen, was man sich einholen kann [...]. Ich kann es mir gar nicht vorstellen ohne dieses Netzwerk“ (Interview\_6\_2021: 4).

Die fallbezogene Zusammenarbeit in einem interdisziplinär aufgestellten Netzwerk ermöglicht zudem eine multiperspektivische Sicht auf die Klient:innen, die von einigen befragten Expert:innen als zuträglich für die eigene Arbeit und Haltung beschrieben wird. Als sensibel und gleichzeitig wichtig wird von einigen Befragten die Zusammenarbeit mit (Sicherheits-)Behörden bewertet: So kann etwa die Polizei Fälle einbringen, die keiner rechtsstaatlichen Intervention, sondern einer pädagogischen Bearbeitung bedürfen und hier Unterstützung durch einen Träger finden. Sieht der Träger eine Gefahrenrelevanz, kann wiederum die Behörde einbezogen werden, auch zum Schutz der Berater:innen und der Klient:innen selbst (weiterführend Junk et al. 2022).

Doch nicht immer funktionieren die Übergänge im Netzwerk reibungslos. Im ungünstigen Fall kommt es zu einem Ringen um Zuständigkeiten und „Wahrheiten“, in anderen Konstellationen wiederum zur Verantwortungsdiffusion: „Jeder hat offiziell einen Bezug zu ihm [dem Klienten, Anm.], aber niemand arbeitet wirklich mit ihm“ (Interview\_7\_2021: 5). In einigen Kooperationsbeziehungen empfinden die Träger die Zusammenarbeit als asymmetrisch. So beschreiben die Mitarbeitenden eines Präventionsakteurs, dass der Informations- und Kommunikationsfluss häufig nicht gleichgewichtig sei: „Wir werden häufiger mit Fragen angesprochen als dass wir umgekehrt fragen können“ (Interview\_2\_2021: 5). Einige Berater:innen nehmen die latente Erwartung ihrer Netzwerkpartner:innen wahr, auch über hochpersönliche Themen ihrer Klient:innen „als Informant zu agieren“ (Interview\_5\_2021: 5) – ein Widerspruch zu der Vertraulichkeit, die den Beratungsnehmenden (abseits sicherheitsrelevanter Taten und Äußerungen) zugesichert wird. Problematisch und schlimmstenfalls hinderlich für die kooperative Klient:innenarbeit wird es, wenn Interessenkonflikte zwischen Netzwerkpartner:innen zutage treten: Nicht alle Beteiligten wollen das gleiche von den und für die Klient:innen und nicht immer sind die Zielvorstellungen abgestimmt oder überhaupt bekannt. Divergierende Handlungslogiken können dazu führen, dass die Netzwerkpartner:innen nicht die gleiche Sprache sprechen:

„Ich habe manchmal den Eindruck, dass [man] manchmal aneinander vorbeiredet, weil man ein anderes Vokabular benutzt [...]. Sprache ist ein wichtiger Punkt und einzelne Begriffe: Was bedeutet Gefahrenabwehr für den Sicherheitsapparat, und was bedeutet das für uns?“ (Interview\_1\_2021: 4).

Es kommt zu Reibungsverlusten, die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gestört. Hier zeigt sich, dass nicht nur in der direkten Beratungssituation, sondern auch in der Klient:innenzentrierten Netzwerkarbeit eine belastbare Vertrauensbasis und ein wertschätzender Umgang förderlich sind. Das Netzwerk sollte zudem von den Beteiligten als sinnhaft und bedarfsgerecht wahrgenommen werden.

### **3.4 DISTANZIERUNG ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE IN MULTI-AGENCY-SETTINGS**

Unsere Befunde zeigen: Die Distanzierung junger Menschen von rechtsextremistischen oder islamistischen Gruppierungen und Ideologien ist das Resultat einer Gemeinschaftsleistung, d.h. dem Zusammenspiel der Beiträge aller involvierten Akteure, die Beiträge der Klient:innen selbstverständlich mit eingeschlossen. Die Wirkungen entfalten sich somit im Zusammenspiel der verschiedenen Kurz- und Langzeitmaßnahmen sowie in Ko-Produktion mit den Klient:innen.

Ein Beispiel aus dem Bereich der Sekundärprävention liefert die folgende Erzählung einer Fachkraft, die im Kontext der vorliegenden Studie interviewt wurde:

Ein Schüler (14 J.), der im Klassenchat verbotene Bilder sowie provokante Aussagen geteilt hat, wird von Seiten der Schule freigestellt. Der einbezogene Träger der Extremismusprävention klärt die Gesamtsituation mit den Eltern des Schülers, nimmt an einer gemeinsamen Schulkonferenz unter Beteiligung von Jugend- und Schulamts teil und un-



terstützt die temporäre Einrichtung von Einzelunterricht für den Jugendlichen an der bisherigen Schule, wodurch der Verbleib des Schülers im bisherigen schulischen Kontext gesichert und weitere Desintegrationsprozesse verhindert werden können. Auch im Zuge von Elternberatung und einer Therapie des Jugendlichen stabilisiert sich die Gesamtsituation, die Schule stellt ein Empfehlungsschreiben für eine weiterführende Schule aus, und der Schüler wirkt ein halbes Jahr nach den Interventionen unauffällig. Auch wenn nicht vollständig überblickt werden kann, inwieweit sich der Jugendliche bereits auf der Einstellungsebene distanziert hat, konnten potenziell weiter destabilisierende Abbrüche verhindert werden (Interview\_7\_2021: 2).

Es ist hierbei davon auszugehen, dass das Resultat des Zusammenwirkens der Akteure mehr bzw. „anders“ ist als die bloße Summe der einzelnen Aktivitäten („Emergenz“), zumal die Zielsetzungen und Handlungslogiken hinter unterschiedlichen Interventionen auch widersprüchlich sein bzw. nicht-intendierte Wirkungen (z.B. Reaktanz) auslösen können.

Aus unseren Erhebungen ist zugleich deutlich geworden, dass sich bisherige Evaluationserfahrungen der Träger (soweit vorhanden) auf einzelne Projekte bzw. Trägerstrukturen bezogen und die Aspekte der trägereigenen Netzwerkarbeit auf der einen und den projektübergreifenden Charakter von Klient:innenarbeit auf der anderen Seite nicht berührten. Die im vorliegenden Report diskutierte „Distanzierung als Gemeinschaftsaufgabe“ wurde in keinem Fall bereits durch Evaluationen bei den befragten Personen und Trägern in den Blick genommen. Dabei, und das haben wir in diesem Kapitel gezeigt, wird akteursübergreifende Klient:innenarbeit seitens der Fachkräfte als zentral dafür wahrgenommen, dass die Distanzierungsarbeit ihre Wirkung überhaupt erst entfalten kann. Entsprechend formulierten die befragten Träger ein Interesse daran, die (Aus-)Wirkungen von Multi-Agency-Ansätzen deutlich stärker zu berücksichtigen, wenn es um eine evaluative Betrachtung von Distanzierungsarbeit geht. Vor diesem Hintergrund stellen wir im folgenden Kapitel 4 Überlegungen für mögliche Evaluationsvorhaben in diesem Bereich an und binden diese an den gerade rekonstruierten Evaluationsgegenstand zurück.

#### **4. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EINE KLIENT:INNENZENTRIERTE, WIRKUNGSORIENTIERTE EVALUATION IN MULTI-AGENCY-SETTINGS DER SEKUNDÄR- UND TERTIÄRPRÄVENTION**

Welche Schlüsse in Bezug auf Planung und Durchführung von Evaluationen können aus dem bisher Gesagten für Auftraggebende, Evaluierende und die Fachpraxis gezogen werden? Im Folgenden sollen auf Basis der dargelegten Befunde Implikationen für eine gegenstandsangemessene, klient:innenzentrierte und wirkungsorientierte Evaluation diskutiert und erste Überlegungen für mögliche evaluative Herangehensweisen angestellt werden.

Der Titel des vorliegenden Reports verweist mit den zwei zentralen Begriffen der „klient:innenzentrierten Evaluation“ und der „Wirkungsorientierung“ auf zwei Ansätze, die als solche sowie in ih-

rem Verhältnis zueinander erklärungsbedürftig sind. Wirkungsorientierte Evaluationen sind darauf angelegt, die Erfassung und/oder Bilanzierung und Bewertung von intendierten wie nicht-intendierten Wirkungen zentral im Evaluationsplan zu verankern (Univation 2010). Der zusätzliche Begriff der „Klientenzentrierung“ soll an dieser Stelle zum einen die Erweiterung des Evaluationsfokus – weg von einem einzelnen Projekt hin zu einem fallbezogenen Hilfenetzwerk, in das ein:eine Klient:in eingebunden ist – verdeutlichen. Zum anderen spiegelt er das Selbstverständnis der interviewten Fachpraktiker:innen wider, dass sich die eigene Arbeit und spezifisch auch die eigene Netzwerkarbeit individuell an den Bedarfen des:der einzelnen Klient:in ausrichtet.<sup>26</sup> Darüber hinaus bezieht er sich auf eine erhöhte evaluatorische Aufmerksamkeit gegenüber personenabhängigen Prozessen der Ko-Produktion von Wirkungen: Wie eingangs beschrieben, realisieren sich diese in spezifischen Settings, insbesondere in „Zwangskontexten“ wie Haft, und häufig zunächst unter Widerstand und Reaktanz der Klient:innen (Bereswill 2017: 132; Beer 2017: 103ff.). Auch Vorurteile, Ängste und Stigmatisierungen durch Anbieter:innen sozialer Dienstleistungen gegenüber Klient:innen können bei Antizipation in diese Prozesse hineinwirken (hierzu in Bezug auf Straftäter:innen Rieker et al. 2016: 150; Humm 2017: 53–54). Dies impliziert die Notwendigkeit, dass Evaluierende ein besonderes Augenmerk legen auf:

- die subjektiven Perspektiven und „eigensinnige[n] Deutungs- und Verarbeitungsweisen von institutionellen Interventionen“ (Rieker et al. 2016: 151) der Klient:innen sowie
- die Beziehungsqualitäten zwischen Fachkräften und Klient:innen, die vielfach als ausschlaggebend für die Akzeptanz von Maßnahmen sowie das Erzielen von Wirkungen eingeschätzt werden (Wirth/Lobitz 2017: 185; Beer 2017: 111; Strobl/Lobermeier 2016: 66).

Nicht zuletzt betont der Begriff einen möglichen Nutzen der Evaluation: Die wirkungsorientierte Evaluation kann explizit in den Dienst der Klient:innen – und ihrer verbesserten Gesamtversorgung – gestellt werden (ähnlich dazu auch, wenn auch unter dem Begriff der „klientenorientierten Evaluation“: Döring 2019: 184). Nachrangig bringt der Begriff der „klient:innenzentrierten Evaluation“ zudem unsere Annahme zum Ausdruck, dass in verschiedenen Kontexten nötige Informationen nur über die Klient:innen selbst (oder ggf. über ihre Angehörigen) rekonstruierbar sind. Dies ist etwa bei einem additiven Nebeneinander von Maßnahmen, bei „blinden Flecken“ bezüglich weiterer im Feld aktiver Akteure bzw. bei fehlender Dokumentation vorgängig aktiver Fachkräfte der Fall.

#### **4.1 CHANCEN, HERAUSFORDERUNGEN UND GELINGENSBEDINGUNGEN EINER KLIENT:INNENZENTRIERTEN, WIRKUNGSORIENTIERTEN EVALUATION IN MULTI-AGENCY-SETTINGS**

Der Befund, dass Distanzierung und Deradikalisierung ein emergentes Resultat des professionellen Handelns mehrerer Personen, Träger und Institutionen darstellen bzw. darstellen können, eröffnet für Evaluationen sowohl zentrale Chancen als auch nicht zu unterschätzende Herausforderungen.

---

<sup>26</sup> Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Begriff an dieser Stelle keine Evaluation des spezifischen Ansatzes der „klientenzentrierten Beratung“ angesprochen ist.

Versucht man, in der wirkungsorientierten Evaluation Multi-Agency-Settings und ganze Hilfsnetzwerke zu berücksichtigen, liegen die Chancen zum einen in einer holistischen (und damit auch realistischeren) Sicht auf professionell begleitete Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse, die beteiligten Akteure und die jeweils zum Tragen kommenden Aktivitäten. Darüber hinaus erlaubt ein entsprechendes Vorgehen, sich der Erfassung und Beschreibung möglicher Wechselwirkungen von Maßnahmen zumindest anzunähern. So fordern auch Wirth und Lobitz (hier spezifisch für den Vollzug):

„[...]Die Forschung [muss] nicht nur Effekte einzelner Maßnahmen suchen, sondern auch kombinierte Effekte integrierter Behandlungsprogramme im Vollzug und vernetzter Eingliederungshilfen beim Übergang aus der Haft in die Freiheit in den Blick nehmen“ (Wirth/Lobitz 2017: 186).

Dies gilt unserer Ansicht nach umso mehr, als dass insbesondere das Feld der Tertiärprävention nicht nur von der Umsetzung vieler unterschiedlicher Maßnahmen und der Involviertheit mehrerer Akteure geprägt ist, sondern dass in ihm darüber hinaus Konzepte auf- und miteinander wirken, die sich in einem Spannungsverhältnis zueinander bewegen: nämlich die Konzepte der Hilfe, der Erziehung und der Strafe (für den Bereich der Kriminalprävention vgl. Rieker et al. 2013: 7). In diesem Sinne bergen interinstitutionelle und -professionelle Kooperationen sowie Netzwerke auch über das genannte Spannungsfeld hinaus Herausforderungen und Konfliktpotenziale, etwa unklare Zuständigkeiten, Konkurrenzen, fehlende Koordination der Maßnahmen, konfligierende Ziele oder fehlende Akteure. Ein zentrales Ziel und Nutzungsinteresse von Evaluationen ist in diesem Bereich demzufolge auch die Identifikation von Schwachstellen sowie die Ableitung von Empfehlungen für eine Verbesserung von Kooperations- und Netzwerksstrukturen im Sinne einer adäquateren Versorgung der Klient:innen und höheren Wirkfähigkeit der Angebote.

Wenn die genannten Chancen effektiv genutzt werden sollen, gilt es allerdings, einige grundlegende, damit verknüpfte Herausforderungen zu beachten, die bereits während der Planung von Evaluationsvorhaben berücksichtigt werden müssen:

Eine erste generelle Herausforderung ist mit der Untersuchung von Einzelfallhilfen sowie dem Arbeitsfeld der sekundären und tertiären Prävention von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus gegeben. Personenbezogene Daten und die Arbeitssettings sind besonders schutzwürdig, da Klient:innen und pädagogische Prozesse durch Vulnerabilitäten gekennzeichnet sind. Zu Recht gelten hier hohe Datenschutzanforderungen. In einem Forschungsfeld, das durch Multi-Agency-Settings der Einzelfallhilfe geprägt ist, kommt erschwerend hinzu, dass Daten von mehreren Trägern erfasst und fallbezogen zusammengeführt werden müssen. Hier ist zum einen die Zusammenführung als solche datenschutzrechtlich besonders sensibel; zum anderen muss auch davon ausgegangen werden, dass sich spezifische datenschutzrechtliche Vorgaben von Träger zu Träger unterscheiden bzw. professionsspezifische Auflagen existieren können (z.B. Schweigepflichten). Die Zugangsmöglichkeiten der Evaluierenden zu Trägern, Daten und Klient:innen können vor diesem Hintergrund deutlich limitiert sein bzw. müssen ggf. erst im Verlauf der Evaluation und im Rahmen eines

Vertrauensaufbaus zwischen Evaluierenden und beteiligten Personen erarbeitet werden. Es ist zudem davon auszugehen, dass forschungsethische Fragestellungen den Evaluationsprozess konstant begleiten: So weisen die im Rahmen der Studie befragten Fachkräfte unter anderem darauf hin, dass Interviews mit Klient:innen eher in späteren, bereits durch Stabilisierungen gekennzeichneten Phasen des Distanzierungsprozesses realisierbar erscheinen bzw. angeraten sind. Evaluative Schritte und Herangehensweisen müssen sich somit an der psychosozialen Situation der Klient:innen orientieren.

Eine zweite Herausforderung – insbesondere für wirkungsorientierte Vorgehensweisen – liegt unübersehbar in der Komplexität des Evaluationsgegenstands. Dies trifft auf viele Evaluationen in verschiedenen politischen wie gesellschaftlichen Feldern zu, die Komplexität des Gegenstands potenziert sich jedoch in akteurs- und sektorübergreifenden Evaluationen erheblich. Die diesbezüglich in diesem Report zusammengetragenen Charakteristika des Evaluationsgegenstands Sekundär- und Tertiärprävention waren:

- der Mehrebenen-Charakter der Interventionen,
- die Vielfalt der involvierten Perspektiven und Zielsetzungen,
- der dynamische Charakter der parallel oder sequenziell angeordneten Interventionsaktivitäten,
- die Langfristigkeit und nicht-Linearität von Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsprozessen,
- die Ko-Produktion von Wirkung sowie
- die lokale und kontextspezifische Einbettung der Prozesse.

Dies hat Implikationen: Die Voraussetzungen für strenge Formen der Wirkungsfeststellung, d.h. für den empirischen Nachweis, dass gemessene Veränderungen kausal auf eine Intervention zurückzuführen sind, sind de facto nicht gegeben. Für rigorose Wirkungsevaluationen auf Basis von (quasi-)experimentellen Designs mit Kontroll- oder Vergleichsgruppen sind die nutzbaren Fallzahlen zu gering und die Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der Arbeit zu instabil. Grund hierfür ist, dass die Praxis in stetiger Anpassung an die Entwicklungsverläufe der Klient:innen und teilweise in innovativer Erprobung begriffen ist (Kromrey 2007: 125; Haubrich 2006: 106–107). Darüber hinaus kann die Durchführung von (quasi-)experimentellen Designs insbesondere im hier beschriebenen Feld der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit mit forschungsethischen Herausforderungen verbunden sein. Mit entsprechenden Designs würde man einer Vergleichsgruppe junger Menschen über eine potenziell lange Dauer jegliche Hilfen vorenthalten müssen (ausführlich dazu Klöckner et al. 2021). Hiermit können zugleich erhebliche Risiken in Bezug auf Eigen- und Fremdgefährdungen einhergehen.

Sind bestimmte Bedingungen – die im Folgenden spezifiziert werden – erfüllt, erscheint jedoch ein wirkungsplausibilisierendes Verfahren<sup>27</sup> erprobenswert. Wird entsprechend vorgegangen, können festgestellte Zielerreichungen mittels Rückführung über ein theoretisches Modell als Wirkung von Aktivitäten plausibilisiert werden. In Anlehnung an die programmtheoriegesteuerte Evaluation wird zu Beginn der Evaluation zunächst eine Wirkungsmodellierung mit allen Beteiligten vorgenommen. Bei der Wirkungsmodellierung handelt es sich um ein klärendes bzw. evaluatives Verfahren: In seinem Rahmen werden die Wirkannahmen, d.h. die vermuteten Kausalbeziehungen insbesondere

<sup>27</sup> Unter „Wirkungsplausibilisierung“ werden an dieser Stelle mit Balzer (2012) alle empirischen Untersuchungen verstanden, die keinen Wirknachweis erbringen (können) und z.B. auf theoriebasierten Ansätzen beruhen.

zwischen den Interventionen und *Outcomes* eines Programms, differenziert beschrieben und durch vorhandene theoretische oder empirische Erkenntnisse zu Wirkungszusammenhängen gestützt. Diese werden hierbei in der Regel auch visualisiert (Niestroj/Beywl 2009). Das entstandene Modell bezeichnet man als Wirkmodell. Mit diesem Prozess geht eine Operationalisierung der Ziele einher, damit die Zielerreichung (sowie idealerweise auch ihr gewünschter Grad) einer Überprüfung durch die Evaluierenden zugänglich wird. Werden im Verlaufe der Evaluation Zielerreichungen erfasst, lassen sich diese mithilfe des Wirkmodell als Wirkungen der durchgeführten Interventionen plausibilisieren (Univation 2020a). Ein Vorteil des Verfahrens liegt darin, dass man sich über das programmtheoriebasierte Vorgehen der Frage nach dem „Warum“ der Wirkungsentstehung annähern kann. Dies unterscheidet entsprechende Evaluationen von „Black Box“-Evaluationen, die Wirkungen zwar valide feststellen, aber keine Kausalerklärungen liefern können (Ziegler 2021: 977; Reade 2008: 8).

Akteursübergreifende Wirkungsmodellierungen können am ehesten in Kontexten vorgenommen werden, in denen die fallbeteiligten Akteure integriert vorgehen und Maßnahmen untereinander und aufeinander abgestimmt sowie gemeinsame Zielsetzungen formuliert werden: Bei Fällen also, in denen, in Evaluationssprache formuliert, ein gemeinsames „Maßnahmen-Programm“ existiert (zum Programmbegriff Haubrich 2006: 107; Kromrey 2007: 121). Wirkungsorientierte Herangehensweisen sind darüber hinaus auf Vorgehensweisen der Akteure angewiesen, die sowohl im Hinblick auf die Arbeit mit den Klient:innen als auch in Bezug auf die fallbezogene Kooperation als vergleichsweise ausgereift und erprobt eingeschätzt werden können. Für eine Analyse der Verläufe der Klient:innen und der Zielerreichungsprozesse ist es darüber hinaus als unterstützend einzuschätzen, wenn Diagnostikverfahren eingesetzt werden und eine umfängliche fallbezogene Dokumentation vorliegt.

## **4.2 MÖGLICHE HERANGEHENSWEISEN AN KLIENT:INNENZENTRIERTE, WIRKUNGS-ORIENTIERTE EVALUATIONEN IN MULTI-AGENCY-SETTINGS**

Im Folgenden sollen mögliche Herangehensweisen an wirkungsorientierte Evaluation im hier betrachteten Praxisfeld expliziert und diskutiert werden.

### **4.2.1 KLÄRUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN UND FALLAUSWAHL**

Aus den bisherigen Überlegungen kann abgeleitet werden, dass klient:innenzentrierte, wirkungsorientierte Evaluationsvorhaben in unserem Forschungsfeld einer intensiven Klärungsphase im Vorfeld bedürfen. Idealerweise werden hierbei Auftraggebende, Evaluierende, Praktiker:innen sowie ggf. auch ehemalige Klient:innen einbezogen. Dieses Anliegen ist nicht neu (für die nutzungsorientierte Evaluation siehe Patton 2008), erfährt aber in einem Multi-Agency-Setting spezifische Relevanz. Es ist mit einem Zeit- und Budget-Investment verbunden, das als Teil von Maßnahmen- und Programmförderungen mitgedacht werden muss. Eine entsprechende Klärungsphase kann zum einen dabei unterstützen, potenzielle gemeinsame Interessen an einer akteurs- und sektorübergreifenden Evaluation herauszuarbeiten und die Bereitschaft für eine Mitwirkung der zentralen Stakeholder für das herausforderungsvolle Vorhaben zu schaffen. Zum anderen können in einer entsprechenden Phase

zentrale Fragestellungen geklärt werden, die für die Konturierung des konkreten Evaluationsvorhabens und die Auswahl eines gegenstandsangemessenen, realistischen Vorgehens von hoher Bedeutung sind. Zu diesen gehören beispielsweise:

- die Formulierung des konkreten Erkenntnisinteresses (dieses kann sich z.B. auf bestimmte Zielgruppen wie etwa „Klientinnen in der Distanzierungsarbeit“ oder spezifische Schwerpunkte der Arbeit wie z.B. Resozialisierung beziehen);
- die Herausarbeitung eines gewünschten Zwecks bzw. Nutzens der Evaluation (z.B. Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sinne einer verbesserten Klient:innenversorgung);
- die Klärung zentraler Rahmenbedingungen der Evaluation. Diese umfassen insbesondere lokal vorherrschende oder im konkreten Fall zum Tragen kommende interinstitutionelle Kooperationsformen (additives Nebeneinander der Fallbearbeitung, integriertes Vorgehen oder asymmetrisch-komplementäre Anlage der Maßnahmen). Hinzu kommen potenziell nutzbare Datenquellen (hier insbesondere Diagnostikverfahren und fallbezogene Dokumentation) sowie ihre Zugangs- und Nutzungsvoraussetzungen für Evaluierende. Für eine datenschutzkonforme Klärung der letztgenannten Aspekte empfiehlt sich der Einbezug entsprechender datenschutzrechtlicher Expertise, zumal neben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bundeslandspezifische Regelungen, professionsbezogene Schweigepflichten sowie spezifische Auflagen von Mittelgeber:innen gelten können;
- die Klärung, welche Evaluationsform (Fremdevaluation, interne Evaluation) am besten auf die Erkenntnis- und Nutzungsinteressen, den zu evaluierenden „Gegenstand“, aber auch auf die Rahmenbedingungen (insbesondere datenschutzrechtlicher Art) „antworten“ kann.

Es kann sinnvoll und notwendig sein, entsprechende Gespräche wiederholt bzw. das Evaluationsvorhaben begleitend durchzuführen – dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Akteurskonstellationen oder auch Fallzuständigkeiten im Evaluationsverlauf ändern.

Bei der Fallauswahl sollte berücksichtigt werden, dass Anforderungen an systematische Samplingprozesse mit den Bedingungen im Feld (z.B. feldspezifisch geringe Anzahl von Fällen, Zugangsvoraussetzungen für Forschende in Institutionen wie z.B. Justizvollzugsanstalten) abgeglichen und an entsprechende Realitäten angepasst werden müssen. Zu berücksichtigen ist nicht zuletzt, dass für die Nutzung und Auswertung personenbezogener Daten mindestens die informierte Einwilligung des:der Klient:in vorliegen muss. Die Fallauswahl richtet sich unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen nach dem Erkenntnisinteresse und dem angestrebten Nutzen der Evaluation: So können bestimmte Zielgruppen, bestimmte Präventionsstufen, Phasen (z.B. Phasen der Inhaftierung) oder auch spezifische Kooperationsgefüge vor Ort im Zentrum des Interesses stehen. Idealerweise werden hierbei mehrere Fälle herangezogen, so etwa im Rahmen eines *Theoretical Samplings* (Glaser/Strauss 1967). Dies gilt nicht zuletzt auch, da mit Abbrüchen von Maßnahmen durch die Klient:innen gerechnet werden muss.

#### 4.2.2 SZENARIEN FÜR EVALUATION

Da sich der Koordinations- und Integrationsgrad der Maßnahmen als Dreh- und Angelpunkt wirkungsorientierter Evaluationen herauskristallisiert hat, sollen im Folgenden zwei idealtypische Szenarien vorgestellt werden. Diese entfalten sich entlang unterschiedlicher, fallbezogen zum Tragen kommender Formen interprofessioneller bzw. interinstitutioneller Kooperation (integrative und asymmetrisch-komplementäre Fallbearbeitung). Dabei werden auch mögliche „Antworten“ von Evaluation auf die jeweiligen Szenarien vorgeschlagen.<sup>28</sup> Hierbei erfolgt unter Wirkungsgesichtspunkten eine Orientierung an den Ansätzen der programmzielgesteuerten sowie programmtheoriebasierten Evaluation (Beywl et al. 2004: 228ff., 235ff.). Die an dieser Stelle vorgestellten und diskutierten Herangehensweisen beruhen jeweils auf begleitenden qualitativen Längsschnittuntersuchungen, um dem Prozesscharakter der Interventionen ebenso wie der Dynamik von Stabilisierungs- und Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsprozessen Rechnung tragen zu können. Eine wirkungsorientierte *retrospektive* Analyse von Verläufen scheint nur in Fällen möglich zu sein, in denen die Zielsetzungen und Wirkannahmen der beteiligten Akteure, Änderungen derselben sowie die Verläufe der Klient:innen umfassend dokumentiert sind.

#### WIRKUNGSORIENTIERTE EVALUATION BEI EINER INTEGRIERTEN FALLBEARBEITUNG

Bei einer integrierten Fallbearbeitung ist die „koordinierte, systemische statt sektorielle Bearbeitung praktischer Probleme von Klient:innen“ (Obrecht 2005: 16, zit. nach Hochuli Freund/Amstutz 2019: 119) Ziel eines aneinander ausgerichteten Vorgehens der Akteure. Perspektiven auf den Fall werden ausgetauscht, Interventionen inhaltlich sowie zeitlich aufeinander abgestimmt, in einen Hilfe- bzw. Interventionsplan integriert sowie mit Zielsetzungen versehen (Hochuli Freund/Amstutz 2019: 120).

An einem entsprechenden, bereits bestehenden Arbeitsbündnis sowie dem Hilfs- bzw. Interventionsplan können Evaluierende prinzipiell gut mit der notwendigen Wirkungsmodellierung ansetzen. Gleichzeitig ist der Prozess der Wirkungsmodellierung keineswegs als trivial anzusehen. Die verschiedenen Maßnahmen müssen – auch in ihrer temporalen Abfolge – abgebildet und in Beziehung zu den zu operationalisierenden Zielen gesetzt werden. Für die Explikation der Ziele der aufeinander abgestimmten Maßnahmen ist die Entstehung eines komplexen Zielsystems zu erwarten, das unter anderem aufeinander aufbauende Zielsetzungen und erwartete Wechselwirkungen verdeutlicht. In Wirkmodellen, die in durch Multiprofessionalität geprägten Multi-Agency-Settings entwickelt werden, fokussieren übergeordnete Leitziele zudem voraussichtlich nicht (ausschließlich) auf Distanzierung oder Deradikalisierung, sondern auf eine Bewältigung multipler Problemlagen (Sucht, Traumata, anderweitig gelagerte Kriminalität etc.).

Die Wirkannahmen im Hinblick auf das abgestimmte Vorgehen – „Wenn wir die Aktivitäten xy in der Abfolge z und mit den Partner:innen abcd umsetzen, erreichen wir die Ziele efgh“ – sollten idea-

<sup>28</sup> Auf evaluative Überlegungen zu Formen additiver Kooperation und Fallbearbeitung wird an dieser Stelle verzichtet, da hier unter anderem die Möglichkeiten für eine integrierte Wirkungsmodellierung stark limitiert sein dürften.

erweise auf überprüften Theorien zu einem entsprechenden Vorgehen basieren. Diese sind für das beschriebene Feld, zumal für fallangepasste individuelle Vorgehensweisen, höchstens bedingt vorhanden (Rieker 2013: 276). Vor diesem Hintergrund kann auf das implizite und explizite Handlungswissen der Praktiker:innen zurückgegriffen oder das Wirkmodell mit dem Ziel seiner Überprüfung veränderungsoffen angelegt werden (Kromrey 2007: 125).

Eine Wirkungsmodellierung in Multi-Agency-Settings ist, neben den ihr inhärenten Anforderungen an die Komplexitätsbewältigung, auch aus einem zweiten Grund nicht als trivial anzusehen: Modellierungen können im Idealfall dazu dienen, die Wahrscheinlichkeit für eine Zielerreichung zu erhöhen; ihnen kann somit ein potenzieller formativer Wert zugesprochen werden (Haubrich 2006: 118). Zugleich bergen sie in instabilen, ggf. durch Machtungleichgewichte geprägten Kooperationssettings jedoch auch die Gefahr, dass unterschwellige Konflikte um Maßnahmen, Zielsetzungen oder Perspektiven auf den Fall aufbrechen. Dieser Aspekt sollte bei der Fallauswahl sowie ggf. der Form der Wirkungsmodellierung (durch die Akteure selbst, begleitet durch die Evaluierenden, auf der Basis einer Rekonstruktion durch die Evaluierenden<sup>29</sup>) mitbedacht werden.

Um zu überprüfen, ob im Rahmen der Wirkungsmodellierung alle tatsächlich am Fall beteiligten Akteure berücksichtigt werden, kann mit den Klient:innen in bestimmten Abständen eine egozentrierte Netzwerkkarte angefertigt werden, die alle professionell Unterstützenden aus Sicht der Klient:innen abbildet (Kirchhofer/Uebelhart 2019: 303).<sup>30</sup> Diese kann durch fallbezogene Netzwerkkarten der weiteren beteiligten Partner:innen ergänzt werden, um mögliche „blinde Flecken“ zu erfassen. Bei Veränderungen der Akteurskonstellation kann und sollte das Wirkmodell angepasst werden. Durchläuft der:die Klient:in im Fallverlauf – z.B. aufgrund einer Inhaftierung oder einer Haftentlassung – ein vollständig neues „Programm“ und soll auch dieses wirkungsuntersuchend begleitet werden, bedarf es einer entsprechend neuen Modellierung. Diese Veränderungen müssen regelmäßig abgefragt werden und erfordern einen beständigen Dialog.

Die Wirkungsmodellierung bietet die Basis für die Planung der qualitativen Längsschnittuntersuchung. Wiederholte Erhebungen zur Erfassung von Zielerreichungen erlauben es, dem Prozesscharakter der Fallbearbeitung, dem Erreichen von „Etappenzielen“ sowie einem möglichen „Nacheinander“ von Maßnahmen und Interventionen bestmöglich gerecht zu werden. Für die fall- und verlaufsbezogene Erfassung der Zielerreichung bieten sich alle verfügbaren und erschließbaren Zugänge und Quellen an, die – soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen – daten- und/oder perspektiventriangulierend ausgewertet werden können (zu entsprechenden triangulativen Vorgehensweisen Klöckner et al. 2021).<sup>31</sup>

---

29 So ist z.B. denkbar, dass die Evaluierenden die Wirkungsmodellierung auf der Grundlage von Interviews mit den Fachkräften vornehmen und das Ergebnis rückgekoppelt und validiert wird. Hier besteht zugleich die Herausforderung, dass die Evaluierenden ihr eigenes Konstrukt evaluieren (Kromrey 2007: 122).

30 Eine mögliche Alternative hierzu bietet das Ausfüllen einer entsprechenden Netzwerkkarte durch Angehörige, sofern diese in Kontakt mit dem:der Klient:in stehen oder die Hilfen initiieren.

31 Unter Triangulation verstehen wir den bewussten, systematischen Einbezug und die geplante Integration unterschiedlicher Daten, Methoden und Perspektiven in die Untersuchung.



Hierzu gehören:

- Ergebnisse psychologischer Tests, die ggf. wiederholt durchgeführt werden;
- (zugängliche Ausschnitte von) Verlaufsdocumentationen und Entwicklungsberichte(n) der beteiligten Akteure;
- teilnehmende Beobachtungen beispielsweise von Gruppenmaßnahmen und/oder gemeinsamen Formaten der beteiligten Akteure (z.B. Hilfekonferenzen);
- Einschätzungen der Zielerreichung durch
  - alle professionell an der Fallbearbeitung beteiligten Fachkräfte,
  - Fachkräfte aus dem sozialen Umfeld, die nicht in die Fallbearbeitung eingebunden sind (z.B. Lehrer:innen),
  - Personen aus dem sozialen Nahfeld;
- episodische oder biographische Interviews mit den Klient:innen (Flick 2011; Rosenthal 1995).

Im Hinblick auf die aufgelisteten potenziellen Datenquellen ist jeweils zu prüfen, ob und in welcher Form personenbezogene Daten und Informationen zugänglich gemacht werden können bzw. der Klient:innenschutz gewahrt bleibt. So können in manchen Fällen wissenschaftliche Mitarbeitende oder Wissenschaftsabteilungen von beteiligten Trägern die Fallakten unter einer spezifischen Fragestellung der Evaluierenden auswerten oder Fachkräfte können in besonders sensiblen Konstellationen Erhebungen (wie z.B. die Anfertigung einer egozentrierten Netzwerkkarte durch Klient:innen) ohne Einbindung der Evaluierenden begleiten. In jedem Fall ist die Einschätzung und Expertise der begleitenden Träger besonders wichtig und unbedingt zu berücksichtigen.

Um die Perspektiven der Klient:innen auf die institutionellen Interventionen einbeziehen und insbesondere ihre subjektiven Deutungs- und Verarbeitungsweisen rekonstruieren zu können, bedarf es entsprechender Erhebungen. Interviews mit Klient:innen, so die Erfahrungen der Interviewees unserer Studie, sind am ehesten in späteren Phasen der Distanzierungsarbeit oder nach Beendigung der Begleitung möglich. Sie bedürfen eines Vertrauensaufbaus zwischen Evaluierenden, Fachkräften und Klient:innen und aus diesem Grund eines ggf. längeren Prozesses der Zugangerschließung. Als wichtig wird zudem der weitgehende Verzicht auf zu komplex formulierte Einwilligungserklärungen, Unterschriften und ggf. auch Aufzeichnungen erachtet, die die Klient:innen mit behördlichen Vorgängen gleichsetzen könnten.

Zeigen die erhobenen Daten eine Zielerreichung auf, kann diese über das Wirkmodell als Wirkung „des Programms“ plausibilisiert werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass Einschätzungen der Zielerreichung durch Fachkräfte etc. als vergleichsweise wenig belastbar eingeschätzt werden:

„Streng genommen handelt es sich um subjektive Meinungen über Wirkungen, die durch fachliche Vorlieben, persönliche Interessen, affektive Bezüge zum Programm oder andere Faktoren beeinflusst sein können [...]. Wirkungseinschätzung ist somit die schwächste, manchmal jedoch einzig realisierbare Form der Wirkungsfeststellung“ (Univation 2020b).

Des Weiteren sollte eine wirkungsplausibilisierende Evaluation auch immer Reflexionen darüber umfassen, was über die Interventionen hinaus zur Zielerreichung beigetragen haben kann (Balzer 2012).

Geht die Untersuchung über eine Einzelfallstudie hinaus und werden in der Auswertung Muster im Hinblick auf Wirkungen professionell begleiteter Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse in Multi-Agency-Settings sichtbar, kann eine qualitative Typenbildung die Auswertungen abschließen und hierüber eine (theoretische) Generalisierung der Ergebnisse ermöglichen.

#### **WIRKUNGSORIENTIERTE EVALUATION BEI EINER ASYMMETRISCH-KOMPLEMENTÄREN FALLBEARBEITUNG**

Bei einer asymmetrisch-komplementär angelegten Fallbearbeitung liegt in der Regel ein Auftragsverhältnis zwischen unterschiedlichen Professionen bzw. unterschiedlichen Einrichtungen vor. In dem Sample der vorliegenden Studie kann beispielsweise bei einem Aussteigerprogramm, das Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit der Durchführung von Trainings betraut, für diesen spezifischen Kooperationspartner von einer asymmetrisch-komplementären Fallbearbeitung gesprochen werden. Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Typus auch in anderen Einrichtungen, wie z.B. in Justizvollzugsanstalten, zum Tragen kommen kann.

In entsprechenden Fällen kann im Rahmen einer wirkungsorientierten Evaluation prinzipiell ähnlich verfahren werden wie bei integrierten Formen der Fallbearbeitung. Da ein einzelner Träger das Vorgehen verantwortet, kann jedoch ein besonderes Potenzial in der Durchführung einer internen Evaluation verortet werden, weil sich hier datenschutzrechtliche Fragen ggf. in etwas vermindertem Umfang stellen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass entsprechende Kooperationsformen durch das zugrundeliegende Auftragsverhältnis in spezifischer Weise von Macht- und/oder Informationsungleichgewichten geprägt sein können, die z.B. in Prozessen der gemeinsamen Wirkungsmodellierung zutage treten können. Spezifisch zu untersuchen ist darüber hinaus, ob insbesondere bei diesem Typus der Fallbearbeitung alle beteiligten Akteure erfasst werden, oder ob über die asymmetrisch-komplementäre Kooperation hinaus weitere (additive) Maßnahmen anderer Träger existieren.

Die vorgestellten Herangehensweisen sind nur als Annäherungsversuche an ein sehr komplexes Untersuchungsfeld zu verstehen, das überdies von Mischformen von Typen der Fallbearbeitung geprägt sein dürfte. Sie sind zu testen und an die lokalen und fallbezogenen Gegebenheiten anzupassen.

Es soll an dieser Stelle ergänzt werden, dass die Praktiker:innen in Bezug auf die fallbezogene interinstitutionelle Zusammenarbeit zahlreiche Evaluationsbedarfe formulierten, die der Frage nach der Wirksamkeit des Vorgehens zunächst vorgelagert sind. Hierzu gehören etwa Fragen nach Struktur- und Prozessqualitäten sowie Austauschbedarfe im Hinblick auf Vorgehensweisen der anderen beteiligten Akteure (hierzu auch Junk et al. 2022). Auch diese Befunde legen nahe, in einer Klärungsphase zunächst dialogisch zu prüfen, welche Bedarfe der beteiligten Akteure vorliegen und wie diese – z.B. auch durch die Einrichtung von Reflexions- und Experimentierräumen – berücksichtigt werden können.

### 4.3 DIE RELEVANZ DES VORGESTELLTEN PERSPEKTIVWECHSELS UND EMPFEHLUNGEN

Die im Rahmen des vorliegenden Reports vorgeschlagene Ausweitung des Evaluationsgegenstands auf Multi-Agency-Settings der Arbeit mit Klient:innen in der Sekundär- und Tertiärprävention bricht in gewisser Weise mit bisherigen Fokussen von Evaluationen in diesem Phänomenfeld. Die Entwicklung und Erprobung von wirkungsorientierten Evaluationsdesigns, die sich den Multi-Agency-Konstellationen unter einer klient:innenzentrierten Perspektive annähern, birgt unseres Erachtens jedoch zahlreiche Potenziale – sie ist geradezu notwendig, will man der Realität der Sekundär- und Tertiärprävention gerecht werden und die Wirkungen von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit zumindest in Ansätzen verstehen. So können Befunde aus entsprechenden Evaluationen ein verbessertes Verständnis multiprofessionell begleiteter Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit sowie ihrer Voraussetzungen und Gelingensbedingungen ermöglichen. Die Klient:innenzentrierung eröffnet zudem Möglichkeiten, die subjektiven Verarbeitungs- und Deutungsmuster der Klient:innen wesentlich stärker als bisher in den Blick zu nehmen und einen zentralen Untersuchungsfokus auf die Ko-Produktion von Wirkung zu legen. Und nicht zuletzt liegt ein potenzieller Gewinn in der Betrachtung von Wechselwirkungen sowie nicht-intendierter Wirkungen der fallbezogenen Zusammenarbeit. Idealerweise erbringen entsprechende Befunde einen hohen Nutzen für die an dieser Stelle im Zentrum der Betrachtung stehenden Individuen: die Klient:innen der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit.

Aus den dargestellten Argumentationen lassen sich auf Basis unserer Erhebung folgende Empfehlungen zur Ausweitung des Evaluationsgegenstands auf Multi-Agency-Settings der Fallbearbeitung zusammenfassen:

1. Evaluationen mit ihrem inhärenten Fokus auf „Bewertung“ und – in vielen Fällen – auf „Wirkung“ können Reaktanz und Ängste unter den Beteiligten auslösen. Dies ist ein Effekt, der sich in Multi-Agency-Settings potenziell verstärkt, da die sensiblen Netzwerkbezüge durch Machtungleichgewichte, unterschiedliche Abhängigkeitsgrade von öffentlichen Mitteln und ggf. unterschiedliche Erfahrungen mit Evaluation gekennzeichnet sind. So ist gerade in Multi-Agency-Settings zu bedenken, dass der Anspruch eines Mittelgebers oder Trägers, die Arbeit anderer (insbesondere nicht durch den Mittelgeber finanzierter) Einrichtungen „mitevaluieren“ zu wollen, zu Abwehr führen kann. Es ist daher von zentraler Bedeutung, zu Beginn der Evaluation dialogisch gestaltete Klärungsphasen einzuplanen, die einen längerfristig angelegten Vertrauensaufbau und die Herausarbeitung eines gemeinsam formulierten Erkenntnisinteresses der Evaluation zum Ziel haben.
2. Der Report zeigt grundsätzlich die Bedeutung von Beziehungsarbeit und von Beziehungsqualitäten zwischen Praktiker:innen und Klient:innen für die Ko-Produktion von Wirkung auf. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, entsprechende Phasen und Prozesse in wirkungsorientierten Evaluationen sowie in der Dokumentation der Träger ausdrücklich zu berücksichtigen.
3. Eine Evaluation von Aktivitätenbündeln mehrerer Träger birgt Dilemmata für die Wirkungsforschung. „Wirkungsnachweise“, d.h., empirische Belege dafür, dass eine Zielerreichung auf eine bestimmte Maßnahme (und nicht auf andere Einflüsse) zurückzuführen ist, beruhen auf streng kontrollierten Untersuchungsdesigns sowie auf Rahmenbedingungen, die in der Pra-

xis Sozialer Arbeit kaum vorzufinden sind. Verabschiedet man sich jedoch von dem Ziel eines rigorosen Wirkungsnachweises und stellt eine „weichere“ Wirkungsorientierung bzw. ein wirkungsplausibilisierendes Vorgehen in den Vordergrund, eröffnen sich viele Chancen: Eine Identifikation der mitunter zahlreichen Maßnahmen, die auf junge Menschen in der Distanzierungsarbeit einwirken, sowie eine Explikation der mit den Interventionen verbundenen Zielsetzungen und Wirkannahmen haben das Potenzial, „Gelingensbedingungen“ für Distanzierung zu erhellen. In besonderem Maße gilt dies auch für den Einbezug der subjektiven Deutungs- und Verarbeitungsweisen junger Klient:innen. Zudem können nicht-intendierte Effekte (so etwa beim Zusammenwirken mehrerer Akteure) in den Blick genommen werden. Offenheit und Aufmerksamkeit für die Erfassung nicht-intendierter Wirkungen zu bewahren, ist in dem betrachteten Untersuchungsfeld von besonderer Bedeutung und birgt ein großes Lernpotenzial für die beteiligten Akteure.

4. Für ein wirkungsplausibilisierendes Vorgehen ist eine vorgängige, möglichst gemeinsame Wirkungsmodellierung zwingend notwendig. Hier kann am ehesten an Kontexte angeknüpft werden, in denen eine integrierte Form der Fallbearbeitung existiert. Im Hinblick auf die Erfassung von Zielerreichungen bieten sich substanziell zunächst Dokumentenanalysen, die Auswertung psychologischer Tests, teilnehmende Beobachtungen von Hilfe- und Fallkonferenzen, Interviews mit den Durchführenden von Maßnahmen, mit Angehörigen sowie biographische oder episodische Interviews mit den Klient:innen selbst an. Die hohe Vulnerabilität der Klient:innen, der Arbeitsbeziehungen und -prozesse sowie des Forschungsprozesses selbst erfordern ebenso wie die Datenschutz- und Sicherheitsauflagen, dass genug Zeit und Raum für den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und die Klärung von datenschutzrechtlichen Fragen eingeplant wird. Zudem ist zu erwarten, dass fallabhängig und individuell eruiert werden muss, welche Zugänge jeweils erschlossen und welche Daten welcher fallbeteiligten Akteure wie zusammengeführt werden können. Unabhängig von datenschutzrechtlichen Fragen müssen mögliche Stigmatisierungs- oder Retraumatisierungsrisiken sowie Risiken einer Störung von Arbeitsbeziehungen und -prozessen immer wieder reflektiert und unter forschungsethischen Gesichtspunkten geprüft werden.

- Allroggen, Marc et al. 2020: Handlungsfeld „Indizierte Extremismusprävention“, in: Slama, Brahim Ben/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend, Wiesbaden, 505–522.
- Balzer, Lars 2012: Evaluation Jugendprojekt LIFT II – Abschlussbericht, Zollikofen.
- Bandura, A. 2006: Toward a psychology of human agency. *Perspectives on Psychological Science*, 1, 164–180.
- Beer, Jenny 2017: Motivation weiblicher Jugendstrafgefangener zur schulischen und beruflichen Weiterbildung unter haftinternen Bedingungen, in: Schweder, Marcel (Hrsg.): Jugendstrafvollzug – (k) ein Ort der Bildung!?, Weinheim, Basel, 98–113.
- Beywl, Wolfgang/Speer, Sandra/Kehr, Jochen 2004: Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Perspektivstudie; URL: [www.researchgate.net/publication/291957840\\_Wirkungsorientierte\\_Evaluation\\_im\\_Rahmen\\_der\\_Armuts-\\_und\\_Reichtumsberichterstattung](http://www.researchgate.net/publication/291957840_Wirkungsorientierte_Evaluation_im_Rahmen_der_Armuts-_und_Reichtumsberichterstattung) (letzter Zugriff: 15.09.2021).
- Bereswill, Mechthild 2017: Lernen und Arbeiten im Strafvollzug als ambivalente Erfahrung, in: Schweder, Marcel (Hrsg.): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!?, Weinheim, Basel, 130–140.
- Buchheit, Frank 2014: Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Intentionen, in: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg?, Weinheim, Basel, 77–94.
- Caplan, Gerald 1964: *Principles of Preventive Psychiatry*, New York.
- Conermann, Stephan 2018: Wahhabiten, in: Elger, Ralf/Friederike Stolleis (Hrsg.): *Kleines Islam-Lexikon. Geschichte – Alltag – Kultur*, 6., erweiterte Auflage, München; URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/islam-lexikon/21733/wahhabiten/> (letzter Zugriff: 22.09.2021).
- Döring, Nicola 2019: Evaluationsforschung, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, 173–189.
- Düinkel, Frieder/Geng, Bernd 2012: Die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in Deutschland nach dem Urteil des BVerfG von 2000 – Befunde einer empirischen Erhebung bei Jugendstrafanstalten, in: *Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik*, 59: 2, 115–133.
- Einhorn, Annika/Lietzmann, Anja/Meyer, Stefan 2013: Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“, 2. Zwischenbericht, Ergebnisse der 2. Online-Befragung & Präsentation von Good-Practice-Ansätzen, GIB.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian 2016: Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, HSK-Report Nr. 6/2016, Frankfurt/M.
- Figlesthler, Carmen/Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Rehse, Aline/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva 2017: Dritter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention, Zwischenbericht 2017, Halle.
- Flick, Uwe 2011: Das Episodische Interview, in: Oelerich Gertrud/Otto Hans-Uwe (Hrsg.): *Empirische Forschung und Soziale Arbeit*, Wiesbaden, 273–280.
- Frie, Roger 2008: *Psychological Agency: Theory, Practice, and Culture*, Cambridge.

- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. 1967: *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, Chicago.
- Glaser, Michaela 2013: „Ansetzen an den Problemen, die die Jugendlichen haben...“ – Zur Rolle individueller Problembelastungen rechtsaffiner und rechtsorientierter Jugendlicher in der Distanzierungsarbeit, in: Becker, Reiner/Paloks, Kerstin (Hrsg.): *Praxishandbuch. Jugend an der roten Linie. Analysen und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention*, Schwalbach/Ts., 252–266.
- Glaser, Michaela/Figlesthler, Carmen 2016: Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27: 3, 259–265.
- Glaser, Michaela/Müller, Jochen/Taubert, André 2020: Selektive Extremismusprävention. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze, in: Slama, Brahim Ben/Kemmesies, Uwe (Hrsg.): *Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend*, Wiesbaden, 113–135.
- Haubrich, Karin 2006: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluationen innovativer multizentrischer Programme, in: *Projekt eXe* (Hrsg.): *Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis*, München, 101–122.
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria 2021: Neuausrichtungen und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024, München, Halle; URL: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/DemokratieLeben/Bericht%202020%20wB%20MP%20Strafvollzug.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Bericht%202020%20wB%20MP%20Strafvollzug.pdf) (letzter Zugriff: 09.06.2022).
- Hochuli Freund, Ursula/Amstutz, Jeremias 2019: Multiperspektivität in der Kooperation, in: Amstutz, Jeremias/Kaegi, Urs/Käser, Nadine/Merten, Ueli/Zängl, Peter (Hrsg.): *Kooperation Kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch*, Opladen, Berlin & Toronto, 111–132.
- Humm, Jakob 2017: Die Gleichzeitigkeit von gelingenden und widerständigen Lernprozessen in Jugendmaßnahmezentren in der Schweiz, in: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!?*, Weinheim, Basel, 50–64.
- Johansson, Susanne 2012: Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung; URL: [www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/susanne\\_johansson\\_reprvention\\_demokratieforderung.pdf](http://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/susanne_johansson_reprvention_demokratieforderung.pdf) (letzter Zugriff: 15.09.2021).
- Junk, Julian/Koynova, Svetla/Ohlenforst, Vivienne/Ruf, Maximilian/Scheu, Lea/Schmidt, Olga 2022: Evaluation und Qualitätssicherung in der Kooperation sicherheitsbehördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure in der sekundären und tertiären Extremismusprävention, PRIF Report im Erscheinen, Frankfurt/M.
- Kaegi, Urs/Zängl, Peter 2019: Sozialmanagement und Kooperation, in: Amstutz, Jeremias/Kaegi, Urs/Käser, Nadine/Merten, Ueli/Zängl, Peter (Hrsg.): *Kooperation Kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch*, Opladen, Berlin & Toronto, 111–132.

- turnmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch, Opladen, Berlin & Toronto, 316–337.
- Kirchhofer, Roger/Uebelhart, Beat 2019: Netzwerkarbeit, Kooperation und Versorgungsketten, in: Amstutz, Jeremias/Kaegi, Urs/Käser, Nadine/Merten, Ueli/Zängli, Peter (Hrsg.): Kooperation Kompakt. Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch, Opladen, Berlin & Toronto, 291–315.
- Klößner, Mona/Koynova, Svetla/Liebich, Johanna/Neef, Lisa 2021: Erfahrungen aus der Evaluationsplanung eines Aussteigerprogramms. Voraussetzungen für Wirksamkeitserfassung in der tertiären Extremismusprävention, PRIF Report 6/2021, Frankfurt/M.
- Korstian, Peter/Ochs, Gerd 2013: Einblicke in das Aussteigerprogramm IKARus, in: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.): Praxishandbuch. Jugend an der roten Linie. Analysen und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach/Ts., 175–197.
- Kromrey, Helmut 2007: Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes!, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen Konzepte und Erfahrungen, Halle, 113–135.
- Niebling, Torsten 2013: Beratung von Eltern im Kontext Rechtsextremismus. Themen, Verläufe, Chancen und Grenzen, in: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.): Praxishandbuch. Jugend an der roten Linie. Analysen und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach/Ts., 92–120.
- Niestroj, Melanie/Beywl, Wolfgang 2009: Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation, 2., vollständig bearbeitete und ergänzte Auflage, Köln.
- Patton, Michael Quinn 2008: Utilization-Focused Evaluation, Los Angeles, London, New Delhi, Singapore.
- Reade, Nicolà 2008: Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations, CEval-Arbeitspapiere 14, Saarbrücken.
- Richter-Kornweitz, Antje/Kilian, Holger/Holz, Gerda 2017: Präventionskette/Integrierte kommunale Gesundheitsstrategie; URL: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/praeventionskette-integrierte-kommunale-gesundheitsstrategie/> (letzter Zugriff: 10.11.2021).
- Rieker, Peter 2013: Die Frage des Erfolgs in der sozialen und pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus – oder: Einen Pudding an die Wand nageln, in: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.): Praxishandbuch. Jugend an der roten Linie. Analysen und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention, Schwalbach/Ts., 267–278.
- Rieker, Peter/Huber, Sven/Schnitzer, Anna/Brauchli, Simone (Hrsg.) 2013: Hilfe! Strafe! Reflexionen zu einem Spannungsverhältnis professionellen Handelns, Weinheim, Basel.
- Rieker, Peter 2014: Ausstiegshilfe konkret. Erkundungen im Spannungsfeld divergierender Ansätze, in: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg?, Weinheim, Basel, 146–177.
- Rieker, Peter/Humm, Jakob/Zahradnik, Franz 2016: Einleitung: Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozesse, in: Soziale Probleme, 27, 147–154.
- Rosenthal, Gabriele 1995: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt, New York.

- Sivenbring, Jennie/Malmros, Robin Andersson 2019: *Mixing Logics. Multi Agency Approaches for Countering Violent Extremism*, Gothenburg.
- Stiftung SPI, Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz 2015: Infoblatt Nr. 67. *Die Einbeziehung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hilfefunktionen der Jugendhilfe*, Berlin.
- Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf 2016: *Qualitätsentwicklung und Evaluation. Das proVal-Handbuch für die praktische Projektarbeit*, Hannover.
- UNODC United Nations Office on Drugs and Crime 2018: *Annual Report Covering activities during 2018*; URL: [https://www.unodc.org/documents/AnnualReport/Annual-Report\\_2018.pdf](https://www.unodc.org/documents/AnnualReport/Annual-Report_2018.pdf) (letzter Zugriff: 22.09.2021).
- Univation 2010: *Wirkungsorientierte Evaluation*; URL: [https://eval-wiki.org/glossar/Wirkungsorientierte\\_Evaluation](https://eval-wiki.org/glossar/Wirkungsorientierte_Evaluation) (letzter Zugriff: 16.09.2021).
- Univation 2015: *Incomes (eines Programms)*; URL: [https://eval-wiki.org/glossar/Incomes\\_\(eines\\_Programms\)](https://eval-wiki.org/glossar/Incomes_(eines_Programms)) (letzter Zugriff: 16.09.2021).
- Univation 2020a: *Wirksamkeit (eines Programms)*; URL: [https://eval-wiki.org/glossar/Wirksamkeit\\_\(eines\\_Programms\)](https://eval-wiki.org/glossar/Wirksamkeit_(eines_Programms)) (letzter Zugriff: 16.09.2021).
- Univation 2020b: *Wirkungseinschätzung*; URL: <https://eval-wiki.org/glossar/Wirkungseinsch%C3%A4tzung> (letzter Zugriff: 16.09.2021).
- Walkenhorst, Dennis/Baaken, Till/Ruf, Maximilian/Leaman, Michèle/Handle, Julia/Korn, Judy (o.J.): *Rehabilitation of radicalized and terrorist offenders for first-line practitioners*, RAN Rehabilitation Manual. o.O.
- Wendt, Wolf Rainer 2021: *Case Management*, in: Amthor, Ralph-Christian/Goldberg, Brigitta/Hansbauer, Peter/Landes, Benjamin/Wintergerst, Theresia (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit*, Weinheim, Basel, 172–174.
- Wirth, Wolfgang/Lobitz, Rebecca 2017: *Wirkung? Wirkung! Wirkung? Was leistet das Gefängnis?*, in: Schweder, Marcel (Hrsg.): *Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!?*, Weinheim, Basel, 174–191.
- Ziegler, Holger 2021: *Wirkungsforschung*, in: Amthor, Ralph-Christian/Goldberg, Brigitta/Hansbauer, Peter/Landes, Benjamin/Wintergerst, Theresia (Hrsg.): *Wörterbuch Soziale Arbeit*, Weinheim, Basel, 976–979.



## PRIF REPORT

Die PRIF Reports analysieren Hintergründe politischer Ereignisse und Entwicklungen und präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Deutsch oder Englisch.

Reinhardt, Darius/Friedrich, Hannah/Mullis, Daniel (2022): Fragiles Vertrauen – Zwischen sozialen Bewegungen und Politikverdrossenheit. Jugend und Demokratie in Zeiten der Corona-Krise, PRIF Report 5/2022, Frankfurt/M.

Pfeifer, Hanna/Geis, Anna/Clément, Maéva (2022): The Politics of Recognition, Armed Non-State Actors, and Conflict Transformation, PRIF Report 4/2022, Frankfurt/M.



[www.hsfk.de/PRIF-Reports](http://www.hsfk.de/PRIF-Reports)  
[www.hsfk.de/HSFK-Reports](http://www.hsfk.de/HSFK-Reports)

## PRIF SPOTLIGHT

Die PRIF Spotlights diskutieren aktuelle politische und gesellschaftliche Themen.

Pfeifer, Hanna/Al Malla, Houssein/Weiß, David (2022): "Enlist Now!" – Or Don't? Why we should be concerned about foreign fighting in Ukraine, PRIF Spotlight 5/2022, Frankfurt/M.

Wolff, Jonas (2022): Deutsche Demokratieförderpolitik. Ampelkoalition auf Kurswechsel?, PRIF Spotlight 4/2022, Frankfurt/M..

## PRIF SPOTLIGHT

### DIE RICHTIGE FRAU AM RICHTIGEN ORT

Die Wahlung des französischen Präsidenten 2017 an Valérie Trierweiler

Am 16. Mai 2017 wurde Valérie Trierweiler als erste Frau in der Geschichte der französischen Präsidentschaftswahl gewählt. Die Wahlung von Trierweiler ist ein bemerkenswertes Ereignis, das die Rolle der Frau in der französischen Politik und Gesellschaft in den letzten Jahren verdeutlicht.



Die Wahlung von Trierweiler ist ein bemerkenswertes Ereignis, das die Rolle der Frau in der französischen Politik und Gesellschaft in den letzten Jahren verdeutlicht. Sie ist die erste Frau, die in der Geschichte der französischen Präsidentschaftswahl gewählt wurde. Ihre Wahlung ist ein Zeichen für die zunehmende Rolle der Frau in der französischen Politik und Gesellschaft.

[www.hsfk.de/PRIF-Spotlights](http://www.hsfk.de/PRIF-Spotlights)

## PRIF BLOG

Auf dem PRIF Blog erscheinen Beiträge zu aktuellen politischen Fragen und Debatten der Friedens- und Konfliktforschung. Die Blogbeiträge erscheinen in loser Folge in Deutsch oder Englisch.

## PRIF BLOG

PRIF RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT FÜR FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

<https://blog.prif.org/>

PRIF Reports und PRIF Spotlights sind Open-Access-Publikationen und können kostenlos auf [www.hsfk.de](http://www.hsfk.de) heruntergeladen werden. Sie möchten die digitalen Ausgaben abonnieren? Bitte wenden Sie sich an: [publikationen@hsfk.de](mailto:publikationen@hsfk.de).

[www.facebook.com/HSFK.PRIF](https://www.facebook.com/HSFK.PRIF)

[www.twitter.com/HSFK\\_PRIF](https://www.twitter.com/HSFK_PRIF)

<https://blog.prif.org/>

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

PrEval

Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen –  
Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und  
Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den  
Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung

SUSANNE JOHANSSON // JULIAN JUNK //  
JOHANNA LIEBICH // DENNIS WALKENHORST

## KLIENENZENTRIERTE EVALUATION IN MULTI-AGENCY-SETTINGS DER EXTREMISMUS- PRÄVENTION

### MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN EINES WIRKUNGS- ORIENTIERTEN VORGEHENS

Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit ist ganz wesentlich durch Multi-Agency-Settings geprägt: Verschiedene Akteure arbeiten zusammen, um Klient:innen mit Multiproblemlagen zu stabilisieren und in Ko-Produktion eine Distanzierung von extremistischen Gruppierungen und Ideologien zu erreichen. Diese Zusammenarbeit ist stark arbeitsteilig angelegt und findet in vielfältigen Kooperationsgefügen statt. Bisherige Evaluationen nehmen diese Komplexität der Distanzierungsarbeit jedoch kaum in den Blick, da sie oftmals auf einzelne Projekte oder Träger fokussieren (müssen).

Um Anhaltspunkte für eine Evaluation zu erhalten, die dem Multi-Agency-Charakter der Arbeit Rechnung trägt, haben die Autor:innen Interviews mit Mitarbeitenden von Trägern der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen auf, wie Evaluationen angelegt werden könnten, die Multi-Agency-Settings und ganze Hilfsnetzwerke berücksichtigen, in die die Klient:innen eingebettet sind. Vor diesem Hintergrund führt der Report den Begriff „klient:innenzentrierte Evaluation“ ein und formuliert Empfehlungen für Mittelgebende, Evaluierende und Fachpraxis.